R.B.
Bg.o.24

Bg. a. 24 RB

[BIBLI]OTHECA BAMBERG[ENSIS]

Biographische Nachrichten

von weiland

dem Hochwürdigsten, des H. R. R. Fürsten, und Bischofes zu Bamberg und Würzburg

Franz Ludwig,

Frhrn. von und zu Erthal.

Freiburg Meersburg 1803,
In der Herderschen Hofbuchhandlung.

Wenn je ein Fürst Frankoniens auf ein biographisches Andenken Anspruch machen konnte; so war es gewiß Franz Ludwig, der Weise, ein Regent, der nicht nur unter seinen großen Vorfahren der größte war, sondern auch andern Regenten der Vorwelt und andern Volkesvätern neuerer Zeit mit vollem Recht an die Seite gestellet wird; ein Regent, der über alles Lob erhaben ist, und dessen Lob man verdunkeln würde, wenn man seine Großthaten mit rednerischem Prunke oder mit gesuchten Blumen erst schmücken wollte. Ich liefere hier seine Lebensgeschichte, wie sie war, in möglicher Kürze. Ich zähle seine Thaten auf, wie ich sie theils selbst gesehen, theils von glaubwürdigen Zeugen gehöret habe. Zu diesen Zeugen rechne ich seine Lobredner, Berg, Leibes und Limmer, von denen die zwey ersten zu Würzburg, der dritte zu Bamberg das Franz Ludwigen gebührende Lob an der heil. Stätte gesprochen haben. Diesen Männern darf ich sicher trauen, weil ihnen die von Franz Ludwig schriftlich hinterlassenen Maximen seiner Regierung waren mitgetheilet worden; so, daß man gegen

sie keineswegs den Verdacht schöpfen kann, als hätten sie, wie es manche pragmatische Geschichtschreiber thun, ihrem Helden Grundsätze unterschoben, die er nicht hatte. Aus meiner Erzählung oder aus der einfachen Darstellung seiner Maximen und Handlungen wird jeder unbefangene Leser entnehmen, daß Wahrheit nur die heiligste Pflicht sey, und daß ich beym Eingange dieser meiner Schrift die Worte, mit welchen der alttestamentische Sittenlehrer seinen Lobgesang auf die Väter angefangen hatte, auf Franz Ludwigen anwenden dürfe. „Laßt mich „singen, den berühmten Mann, den Vater „unserer Nation! Er herrschte über seine „Länder berühmt durch seine Macht; er „gab guten Rath, und kündigte mit Se- „herblick die Zukunft an. Er leitete durch „seinen Rath das Volk, die Nation durch „Kenntniß des Gesetzes, und gab Unter- „richt durch weise Sprüche. Bey seinen „Zeitgenossen stand er in Ehren, und im „Leben war er berühmt. Er hinterließ „einen Namen, der noch itzt gepriesen „wird. Er war ein guter Mensch, dessen „Tugenden man nicht vergißt. Sein Leich- „nam ruht im Frieden, sein Name lebt „Menschenalter durch. Die Völker prei- „sen seine Weisheit, sein Lob verkündigt „die Gemeinde.“ *

* Syr. XLIV, 1 — 15.

Ich erzähle also, was Franz Ludwig als Fürst und als Bischof that. Seine Thaten sollen beweisen, daß er Vater seines Volkes und ein Regent war, der nicht für sich, sondern ganz für sein Volk lebte, daß Fürst und Bischof in seiner Person zum Beßten des Volks vereiniget war, oder vielmehr, daß der Bischof den Fürsten zur Beglückung seines Volkes leitete. Daraus wird sich berichtigen lassen, was Fleury in einer seiner Abhandlungen über die Kirchengeschichte von den deutschen Fürstbischöfen schrieb, auf die er nicht gut zu sprechen war. Franz Ludwig ist hierin wirklich eine Ausnahme. Er war Priester und Fürst seines Volkes zugleich, wie in der alten Welt Melchisedech. Er war Vater und Fürst seines Volkes, wie einst die Herrscher der Völker Väter und Hirten hießen, und wie das hebräische Wort Abimelech der allgemeine Name der Könige zu Gerar andeutet. Als Vater, und als Fürst, und als Bischof hatte er keinen andern Zweck, als die Beglückung der zwey seinem Stabe unterworfenen Länder, Bamberg und Würzburg. Für beyde Fürstenthümer traf er die wohlthätigsten Anstalten; für beyde opferte er Leibes- und Seelenkräfte, sein Leben auf.

Ich werde meinen Lesern genug thun, wenn ich auch nur das erzähle, was er für Würzburg gethan hat, und wegen Bamberg mich auf einige wenige Anmerkungen beschränke. — Nun zur Darstellung selbst. Aber in der Beschreibung seines Lebens vor dem Antritte der Regierung

werde ich mich kurz fassen, weil jenes nur als die Vorbereitung seiner so rühmlichen Regierung angesehen werden soll.

Franz Ludwig erblickte das Licht der Welt den 16ten des Septembers 1730 zu Lohr, einem Städtchen im Kurmainzischen Gebiete. Seine wahrhaft adelichen Eltern waren Philipp Christoph von und zu Erthal, und Maria Eva, eine Geborne von Bettendorf. Unter der Aufsicht und Sorgfalt dieses edeln Paares wuchs Franz Ludwig auf, und zeigte bald durch Aeußerung seiner Talente, daß er zu Großthaten geboren sey. Tugend, und die seinem Stande angemessenen Kenntnisse waren sein einziges Studium. Weit entfernt von allen jugendlichen Ausschweifungen, und den sonst diesem Stande nicht selten anklebenden Eitelkeiten ganz abgeneigt, studirte er solide Wissenschaften an deutschen Akademien, und auch zu Rom. Besonders zu Würzburg hörte er den berühmten Professor des Kanonischen Rechtes Barthel, und legte hier manche Beweise seiner Wissenschaft bey öffentlichen Disputationen ab. Barthel wurde einsmals gefragt, wen aus seinen Zöglingen er für den tauglichsten hielte, Nachfolger in seiner Professur zu werden. Seine Antwort war: Den Domizellan, Franz Ludwig von Erthal, wenn er seines Standes wegen nicht davon abgehalten würde. Franz Ludwig bewies auch in der Folge, wie gegründet das Urtheil Barthels war auf den wichtigen Posten, auf denen er nachgehends in der Welt leuchtete. Als Präsident der weltlichen

Regierung zu Würzburg arbeitete er unermüdet bis zur Erschöpfung seiner Kräfte. Er theilte die eingekommenen Prozeßschriften nicht eher unter die Mitglieder des Senates zur Bearbeitung aus, bis er sie selbst mit angestrengter Aufmerksamkeit durchgegangen hatte. Als Gesandter am Kaiserhofe zu Wien, wohin er abgeschickt war, um für seinen Fürstbischof die Investur zu empfangen, gewann er das Zutrauen des großen Kaisers Joseph, und kehrte mit der Würde eines kaiserlichen geheimen Rathes zurück. Eben Franz Ludwig war es, dem Joseph das Visitationsgeschäft des Kammergerichtes zu Wetzlar, und nachgehends das Amt eines kaiserlichen Konkommissairs auf dem Reichstage zu Regensburg übertrug. Wie sein Benehmen auf beyden Posten beschaffen gewesen sey, kann meinen Lesern nicht unbekannt seyn. Die damals erschienenen öffentlichen Blätter, die höchste Zufriedenheit Josephs, die Achtung der Fürsten gegen Franz Ludwig bürgen dafür, daß er diesem Posten gewachsen, und des höchsten Zutrauens würdig war. Alle zeugen von seiner unbestechlichen Gerechtigkeit, von seiner Uneigennützigkeit, von seiner rastlosen Thätigkeit, von seiner Weisheit und Klugheit. Hier lernte er den Geschäftsgang und die Triebfedern der Reichsmaschine kennen; hier sammelte er sich die schönen Maximen, nach denen er nachgehends selbst regierte. Er hatte mehrere Blätter solcher Maximen mit eigener Hand geschrieben, die mir aber nicht zu Gesichte gekommen sind. Doch

werde ich in der Folge einige seiner Hauptgrundsätze anführen, die ich von glaubwürdigen Zeugen erfahren habe.

Bey all seinen geräuschvollen Geschäften, bey all den Reizungen der grossen Welt, bey all den irdischen Aussichten, die ihm offen standen, blieb er seinem Entschlusse getreu in dem geistlichen Stande für das Menschenwohl sich aufzuopfern. Er hatte einmal die Hand an den Pflug gelegt, und wollte nicht rücklings schauen. Schon zuvor, ehe er diese grossen Posten antrat, da er eben im Begriffe war, Subdiakon zu werden, und zu dem Ende den gewöhnlichen geistlichen Exerzitien oblag, wurde ihm der Antrag gemacht, dem geistlichen Stande zu entsagen und Stammhalter seines adelichen Geschlechtes zu werden. Nach wiederholten Betrachtungen über den Beruf des Menschen gab er zur Antwort, er habe so viel darüber meditirt, daß er sich getraue einen ganzen Folianten davon zu schreiben, er könne sich aber nicht zum Ehestande entschliessen. So war er ins Kapitel eingetreten, und machte nun die grossen Fortschritte, die ihn zum Fürstenthrone führten.

Bisher hatte Franz Ludwig für das ganze Reich gearbeitet; nun begann eine andere Laufbahn, wo er Selbstherrscher oder vielmehr Vater zweyer Völker seyn sollte. Doch war darum sein Wirkungskreis nicht verenget; er hörte darum nicht auf, auch für das Reich zu arbeiten. Die Stimmen, die er als Reichsfürst zu geben hatte, faßte er selbst ab, und gewann dadurch die Achtung

und das Zutrauen der Mitfürsten. Seine patriotischen Gesinnungen gegen Kaiser und Reich sind viel zu bekannt, als daß ich hier viel davon zu sagen hätte. Ich betrachte ihn nun vorzüglich in der neuen Lebensperiode, in die er nun eintrat.

Den 18ten März 1779 wurde er zu Würzburg und den 12ten April desselben Jahres zu Bamberg mit einhelligen Stimmen zum Bischofe gewählt, und den 19ten September eben desselben Jahres zu Bamberg von seinem Herrn Bruder, dem Kurfürsten zu Mainz konsekrirt. Da er zum Bischofe gewählt wurde, war er noch Diakon. Wie er sich zum Empfange der Priesterweihe vorbereitet habe, können nur die stillen Wände des Zimmers und sein Gewissensrath, mit welchem er sich während den achttägigen Geistesübungen unterredete, bezeugen. Er trat sein Amt nicht verwegen an, sondern als der von Gott wie Aron, berufen war. Mit noch grösserer Strenge bereitete er sich auf seinen Konsekrationstag. — So trat er die rühmliche Laufbahn an, auf welcher er bey sechszehn Jahre wanderte. Freylich für beyde Länder eine viel zu kurze Laufbahn! Indessen so kurz diese Regierungsjahre scheinen, so reich sind sie an Thaten, die noch auf die späte Zukunft ihre Wirkung haben werden.

Sein Hauptgrundsatz oder sein Hauptzweck, den er sich vorgestellt hatte, war, Allen Alles zu werden, um Alle zu beglücken, nicht für sich, sondern für seine Un=

tergebene zu leben. Diesen seinen erhabenen Zweck äusserte er nicht nur in seinen Maximen, sondern auch bey verschiedenen Gelegenheiten, und zwar vor seinen Bürgern, auf welche sein Ausdruck auch die kräftigste Wirkung hatte: denn Alle nannten ihn Vater. Diese Anhänglichkeit an ihn als Vater erhielt sich, und wird nie verlöschen. Man sagte mir, daß noch nicht vor langer Zeit bey steigendem Preise des Brodes auf seinem Grabe diese Worte geschrieben gewesen seyen: Vater, steh auf, und schaff uns Brod. Dem sey nun, wie ihm wolle, die Bürger erinnern sich noch gar wohl an die eigenen Worte Franz Ludwigs, da er einsmals von Bamberg nach Würzburg zurückgekehrt war. Von seinem Hofe, von Edeln und Räthen umgeben, da die Dankstimmen für den wohlfeilen Preis des Brodes erschollen, sprach er: Ich habe nur meine Pflicht erfüllt. Ich weiß nur zuwohl, daß ich der erste Bürger und Diener des Staates bin. In seinen von ihm aufgezeichneten Maximen steht geschrieben: Das Land ist nicht für den Fürsten, sondern der Fürst für das Land. Selbst aus dem alten Sprüchworte: Unter dem Krummstabe ist gut wohnen: entnahm er sich einen neuen Sporn, ganz Vater seines Volkes zu seyn. In seinen Maximen schrieb er ein, ein geistlicher Fürst müsse sich um so mehr beeifern, daß er die Wahrheit jenes Sprüchwortes bestätige. Also von dem so entzückenden Gedanken, Vater des Volkes zu seyn, gieng Franz

Ludwig aus und dahin zweckten alle seine Verordnungen und Anstalten während seiner Regierungsjahre; und mit dem beruhigenden Selbstzeugnisse, Vater des Volkes gewesen zu seyn, schied er aus dieser Welt.

Es ist kein Land in der Welt, in welchem nicht Mängel, Gebrechen und Mißbräuche zu finden wären, und wo nicht die Nothwendigkeit einträte, Verbesserungen oder Reformen zu treffen, oder doch wenigstens die dazu schon gemachten Anstalten fortzusetzen oder zu befestigen oder zu vervollkommnen. Franz Ludwig fand in seinen zweyen Ländern eben dies Bedürfniß. Dem zu steuern, legte er Hände ans Werk. Da er aber eine dauerhafte Beglückung gründen wollte, so machte er keine rasche Schritte, er gieng nicht stürmend darein. Gute Sachen wollen Weile haben. Unter seinen aufgezeichneten Maximen stand auch diese: Eile langsam! Man kommt eher und sicherer zum Ziele. Zu dem Ende ließ er nie eine Verordnung ergehen, als nach langer und reifer Prüfung und Erwägung aller Gründe. Er las darum alle Bittschriften, Anzeigen, Vorschläge und Berichte selber; er hörte zwar den Rath seiner untergeordneten Gerichtsstellen, aber er prüfte alle Umstände genau; er ließ sich weder durch Schmeicheley noch durch Ansehen leiten; er war Selbstherrscher, aber ein solcher, der seinem Volke nicht mit asiatischen Machtsprüchen gebot, sondern vielmehr durch angeführte Gründe es zur Folgeleistung reizte, um

es durch die Vernunft und nach der Vernunft zu regieren. Er war Selbstherrscher, aber ohne Eigensinn und ohne Despotie. Ob er sich gleich von seinen Räthen nicht lenken ließ, so bediente er sich doch ihres Rathes. Unter seinen Maximen stehen auch diese: „Je mehr der Fürst Einsichten zu haben glaubte, desto mehr müsse er seine Stellen zu Rathe ziehen; jedem Rathe müsse gestattet seyn, seine Meinung frey ohne Menschenfurcht zu sagen; den Räthen müsse bedeutet werden, daß keine Macht und Vollkommenheits-Maximen im Kabinete herrschen; gegen das Gutachten einer Stelle solle nicht gleich entschieden, sondern eine neue Ueberlegung bey wichtigen Sachen anberaumt werden; bey unerheblichen Sachen sey es räthlich manchmal den Stellen nachzugeben, wenn man auch ihrer Meinung nicht sey, damit der Regent nicht in den Ruf eines steifen u. unbiegsamen Eigensinnes gebracht werde; manchmal trete aber der Fall ein, wo er mit Gewalt durchgreifen müsse, wenn nämlich die Stellen aus einem herrschenden Vorurtheile oder aus Liebe zum Herkommen oder aus Gemächlichkeit sich seinen guten und wohl überlegten Absichten widersetzen; das Ganze müsse so ineinander greifen, daß der Fürst die Willkühr

der Stellen beschränke, und er seine Willkühr von ihnen beschränken lasse." In seinen ausgefertigten Dekreten sieht man mehr den Lehrer, als den Gebieter. Kurz: nicht mit Eile wollte er die wichtigen Regierungsangelegenheiten schlichten, um nicht dadurch in die Nothwendigkeit baldiger Veränderungen versetzt zu werden; er wollte seinem Volke eine dauerhafte Glückseligkeit verschaffen: zu dem Ende machte er Anstalten, die auch nach seinem Tode bestehen sollten. Wir wollen nun die weisen Einrichtungen betrachten, die er zum Beßten seiner Länder gemacht hat. Dabey werden wir zugleich Gelegenheit haben auf sein eigenes erhabenes Beyspiel hinzusehen. Denn dieses gab seinen Verordnungen die rechte Schnellkraft, und war ein mächtiger Sporn für seine Untergebenen, eben das zu thun, was sie ihn thun sahen. Hier stosse ich auf eine lange Reihe gemeinnütziger Thaten, ganz seinem Volke zu leben, und es glücklich zu machen. Auf drey Stücke richtete er vorzüglich sein Augenmerk; auf die Aufrechthaltung der Religion und Sittlichkeit, auf die Erweckung der Thätigkeit, und auf die Unterstützung der leidenden Menschheit.

Franz Ludwig hielt die Religion und die auf Religion gebaute Sittlichkeit für die einzig sichere Stütze des Staates. Er wußte aber auch zugleich, daß ohne gründlichen Unterricht, oder ohne Bildung des Volkes oder ohne zweckmäßige Aufklärung, wahre Religion und Sitt-

lichkeit nicht gegründet werde. Noch in seinem Testamente erklärte er, daß zweckmäßige Aufklärung der Sittlichkeit und Religion nicht nachtheilig sey, und daß sie Hand in Hand gehend die Glückseligkeit der Völker begründe. Die Aufrechthaltung der Religion und die eben dadurch zu befördernde Sittlichkeit war das erste Anliegen, die erste Sorge seines Vaterherzens. Um aber diesen Zweck zu erreichen, wäre sein beßter Wille fruchtlos gewesen, wenn die ihm untergeordneten geistlichen und weltlichen Vorsteher nicht mit oder vorgearbeitet hätten. Ohne Schutz des Staates war zwar die Religion Jesu in ihrem blühendesten Zustande, und unter dem Drucke, den die Christen von Heidnischen Beherrschern aushalten mußten, war die reinste Religion und Sittlichkeit in der Gemeinde Jesu; so wie der irdische Glanz Christlicher Regenten wuchs, wurde das Licht der Religion schwächer, und die Sittlichkeit bekam entehrende Flecken. Was hiervon auf den Bedrängnissen der Zeiten und dem Klerus selbst zur Schuld kommen mag, so glaubte ich doch nicht zu irren, wenn ich die Ursache davon zum Theile auch in den weltlichen Vorstehern suche. Der Mangel des Beystandes und Schutzes, den sie den Hirten der Kirche hätten leisten sollen, war gewiß ein wichtiger Grund, daß manche Arbeiten der Hirten fruchtlos waren, oder daß bey dem angebornen Hange zur Sinnlichkeit die geistlichen Triebfedern ihre Schnelligkeit merklich verloren. Dies hatte meines Dünkens Franz Ludwig überdacht, da er in Betreff der Religion und

Sittlichkeit nicht nur seinen Seelsorgern, sondern auch den weltlichen Beamten gemessene Befehle ertheilte Er ermunterte nicht nur die schon vorhandenen Dekrete seiner Vorfahren, sondern schärfte sie noch, daß die Beamten den Seelsorgern bey angezeigten Ausschweifungen oder Ausgelassenheiten der Jugend oder Unordnungen im Gottesdienste Beystand und Amtshilfe leisten sollten. Ich will mich aber jetzt bloß darauf einschränken, was er vorzüglich in Betreff der Geistlichkeit als seiner ersten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn gethan, und wie er selbst mit seinem Beyspiele vorgeleuchtet habe.

Gleich beym Antritte seiner Regierung ließ er an seine gesammte Geistlichkeit in beyden Bisthümern einen Hirtenbrief ergehen, worin er nicht nur den Seelsorgern, sondern auch den Stifts- und Klostergeistlichen ihre Pflichten ans Herz legte, vorzüglich aber beyden Klassen die Erbauungspflicht einschärfte: Lasset euer Licht vor den Menschen leuchten. (Was er verschiedenen Ordensobern in Betreff der Klosterzucht und ihrer Aushilfe in der Seelsorge anbefohlen habe, ist mir zwar nicht zu Ohren gekommen; man kann es aber aus der Folge schliessen, indem sie sich weit bescheidener betrugen, als vorher. Daß er den Ordensleuten nicht so leicht Seelsorgerstellen anvertrauet wissen wollte, erhellet schon daraus, daß er die wirklich auf Pfarrspielen angestellten Ordensmänner nicht als wirkliche Pfarrherren, sondern als Pfarrverweser erklärte, und unter die-

sem Titel in der Reihe der Pfarrherren im Staatskalender drucken ließ. Fernere Reformen in Betreff der Klostergeistlichen zu machen hinderte ihn der Tod. Diese werden nun durch weltliche Herrschermacht vor sich gehen.) Sein Hauptaugenmerk richtete er auf den jungen Klerus, und zwar zuerst auf seine Seminarien. Diese beglückte er mit seinem Besuch, und hielt daselbst mit den Zöglingen Geistesübungen. Väterlich war die Sprache, mit welcher er sie anredete, unterrichtete, und zur seelsorgerlichen Thätigkeit anfeuerte. Nebst dem ließ er dieselben am Tage vor ihren Weihen zu sich kommen, erforschete jeden besonders, welche Fragen ihm beym Skrutinium seyen vorgelegt worden, erkundigte sich um ihre besondern Umstände und Verhältnisse, und gab ihnen heilsame Ermahnungen, wobey ihm sanfte Thränen im Auge zitterten. Mit dem Würzburgischen Seminar nahm er eine Reform vor, die nicht das Innere oder den Geist desselben, sondern das Aeussere betraf: denn als Vater wollte er, daß seine Kinder auch schönere Wohnung unb bessere Kost hätten. Bisher war der zeitliche Regens zugleich Kostgeber. Nun wurde die Küche einem besondern Inspektor anvertraut, doch so, daß der Regens die Oberinspektion hatte, um bey allenfalls entstehenden Mängeln abhilfliche Maßregeln ergreifen zu können. Da er nun auch die Anzahl der Alumnen vermehrte, und das Seminar zum hl. Kilian nicht mehr bequem genug schien, um mehrere Menschen zu fassen,

beson-

besonders, weil das Seminar der Edelknaben damit vergesellschaftet war; so beschloß Franz Ludwig die leer stehenden Gebäude, welche vormals die Jesuiten bewohnt hatten, zu einem Seminario umzustalten. Zu dem Ende ließ er den damaligen Regens Fahrmann, dem er nachher die Weihbischofs-Würde ertheilete, reisen, um verschiedene auswärtige Seminarien in Augenschein zu nehmen. Nach seiner Rückkunft begann das Bauwesen des neuen Seminars, welches den Namen zum Pastor Bonus führet. Bey dieser Umstaltung des Jesuiterhauses mußte auch der Bildhauer den ober der Pforte stehenden Ignaz von Lojola in den guten Hirten umbilden. Eben als er mit dieser Umbildung beschäftiget war, gieng ein Exjesuite vorüber: „So kann man sprach er, doch aus den Jesuiten alles machen.“ Ohne sich zu besinnen, versetzte der Bildhauer: „Ja, wenn man ihnen andere Köpfe aufsetzet.“ Im Jahre 1789 geschah der feyerliche Einzug in dieses neue Seminar. Franz Ludwig selbst wohnte demselben bey, hielt eine auf diese Feyerlichkeit passende Rede an die Alumnen, speißte mit ihnen, aber nicht auf Kosten des Seminars, sondern ließ die Speisen für sich und für seine Alumnen aus seinen fürstlichen Einkünften bereiten. Dieses Seminar, wie auch das Bambergische, besuchte er auch nachgends öfters, erkundigte sich um den Fortgang seiner Anstalten, und ermunterte die Alumnen zur stäten Thätigkeit und zur gewissenhaften Vorbereitung auf ihre künftigen Posten.

Besonders wollte er das Studium einer populären und fruchtbaren Kanzelberedsamkeit betrieben haben; um die von seinen Alumnen darin gemachten Fortschritte selbst beurtheilen zu können, ließ er dieselben an Sonn- und Festtagen in seiner Hofkirche predigen, und ihnen sein Urtheil darüber durch ihre Vorstehe. bekannt machen; manche rief er selbst zu sich, und belehrte sie über die Punkte, die er geändert oder verbessert wünschte. So sorgte er für die Bildung der jungen Klerisey.

Um aber auch den Geist der schon in der Seelsorge aufgestellten Priester in der Thätigkeit zu erhalten, ließ er nicht nur öfters Kapläne und Pfarrherren zu sich rufen, um mit ihnen sich zu unterhalten, sondern auch jeder aufzustellende Pfarrherr mußte nach erhaltenem Dekrete, und nach dem auf seinem Ordinariate gewöhnlichen Examen auch persönlich bey ihm erscheinen, wo er sich dann mit ihm über die beym Examen vorgekommenen Punkte unterredete, und so ihn mit väterlichen Ermahnungen und mit seinem bischöflichen Segen entließ. Er wollte aber seiner Geistlichkeit nicht nur Arbeiten auflegen, sondern ihnen dabey auch Trost und Hoffnung auf die Zukunft beybringen.

Wegen der vielen Patronatpfarren war es bisher nicht selten der Fall, daß Kapläne, * die keine Patrone hatten, und somit in ihrer Reihe fortgehen mußten, bis sie

* In der Würzburger Diözese werden die Hilfspriester (Vikarien) nicht anders als Kapläne genannt.

bey den vom Bischofe selbst zu besetzenden Stellen die Ordnung traf, bey sechzehn und mehrere Jahre in der Kapellanordnung verharren mußten; so betrieb er es bey seinem Domkapitel, daß fernerhin kein Priester zu einer Pfarrstelle präsentiret werden sollte, es sey denn, er habe sechs Jahre in der Seelsorge mitgearbeitet. — Alle diese Einrichtungen machte er, um rechtschaffene Mitarbeiter in seinem ihm wichtigsten Geschäfte, bey Einpflanzung und Aufrechthaltung einer vernünftigen und thätigen Religion, zu gewinnen und zu erhalten. Dabey glaubte er aber, daß er es nicht bey bloßen Verordnungen bewenden lassen dürfe, sondern seinem Volke das Beyspiel seiner religiösen Gesinnung, von welcher er ganz beseelet war, schuldig sey. Dieses sein Beyspiel wollen wir itzt betrachten; da werden wir einen Bischof sehen, wie man in der ersten Kirche zu sehen gewohnt war; einen Bischof, dergleichen die neuern Zeiten außer Karln von Borromäo und Franz von Sales kaum noch einen aufweisen werden.

Franz Ludwig ließ also nicht seine Seelsorger allein arbeiten, sondern auch er übernahm die bischöflichen und seelsorglichen Verrichtungen. Als Landesherr verrichtete er viele Geschäfte selber, wozu er sich fremder Hilfe hätte bedienen können. So wollte er auch als Bischof vieles thun, wozu er andere Arbeiter gehabt hätte. Er stellte sich vor, daß die Domkirche darum die Kathedralkirche heiße, weil in derselben der bischöfliche Lehrstuhl stehe. Diesen Lehrstuhl wollte er nicht bloß dem aufgestellten

Dompredigern überlassen, sondern er selbst bestieg ihn, und ließ von demselben seine oberhirtliche Stimme hören. Mit welcher Wärme er da seinem Volke die Religion ans Herz legte, können nur die beschreiben, die ihn selbst gehört haben. Ich war zu jener Zeit in einer Seelsorge auf dem Lande, und hatte das Glück nicht, an ihm einen Augustin oder Chrysostomus zu hören und anzustaunen. Man glaubte an ihm den heil. Basilius zu sehen, der nur aus Haut und Beinen zu bestehen schien.

So verzehrte er seine Körperkräfte bey seinen rastlosen Arbeiten. Man hörte darum auch einige Irrdischgesinnte sprechen, Franz Ludwig sey mehr Bischof, als Fürst. Aber eben dies zeigt ihn in seiner ganzen Größe. Eben darum war er ein wahrer Fürst seines Volkes, weil er ein wahrer Bischof war. Denn so war er wahrer Aufseher und Vater seines Volkes. Er hatte dies unter seinen Grundsätzen aufgeschrieben, der Herzog sey erst aus dem Bischofe entstanden. Er wollte also sein Bisthum nicht nur regieren, oder andern hier die Anleitung geben, sondern selbst Lehrer seyn. Er predigte demnach nicht nur auf der Domkanzel zu Bamberg und Würzburg, sondern auch an all den Orten, die er während seiner dreyjährigen müheseligen Visitationen besuchte. Diese Visitationen unternahm er, weil er seine Heerde genau kennen lernen, und im wahren Sinne der Bischof oder Aufseher seyn wollte. Er kam da in die entlegensten Städtchen und Dörfer, die noch von keinem Bischofe besuchet waren. Wie ihn in der Unterpfalz und in Schwa-

den selbst Leute von einer andern Religion angestaunt, und ehrten, ist bekannt, und ohne Zweifel in ihren Jahrbüchern aufgezeichnet. Seine Visitationen waren nicht bloße Reisen, wie sie von vielen Reisenden aus Neugierde unternommen werden. Er wollte mit eigenen Augen die Mängel, Mißbräuche, Vorurtheile, den Zustand der Sitten, die Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Vorsteher und des Volkes, die daraus etwa entstehenden Hindernisse und Anstösse sehen; er wollte mit eigenen Ohren die Klagen, Beschwerden, Bedrückungen und Wünsche seines Volkes hören. Besonders untersuchte er den Zustand der Schulen und der Industrie, worüber er schon zuvor hatte Verordnungen ergehen lassen. Durch Kränklichkeit gehindert, die übrigen Orte selbst zu visitiren, sandte er hernach seinen Weihbischof Fahrmann aus, und ließ sich die Berichte davon abstatten. So wie er aber im Würzburgischen die Rhöngebirge nicht scheute, so bereisete er auch die steilen Gebirge seiner Bambergischen Diözese. So wollte er aus eigen genommener Einsicht die zur Verbesserung dienlichen Maaßregeln auffinden. *

* Bey seinen Visitationen spendete er auch die heil. Sakramente, sogar den Kranken, aus. In einem gewißen Landstädtchen, da er eben zu einem Kranken das Abendmahl in öffentlicher Prozession tragen wollte, sprach er zum Pfarrherrn: „Sie werden mir doch erlauben, Ihre kranken Pfarrkinder zu versehen." Krankenbesuche waren ihm eben nichts neues; denn solche nahm er auch in den Spitälern zu Bamberg und Würzburg vor.

Da er nicht allenthalben predigen konnte, so ließ er seine Stimme durch öfters herausgegebene Hirtenbriefe hören. Diese setzte er entweder selbst zu Papiere, oder gab den Hauptsatz an, den ein anderer ausarbeiten mußte; auch diese Ausarbeitungen gieng er mit scharfen Blicken durch und sandte keine ohne einige von ihm selbst beygeschriebene Verbesserungen zurück. Von seinen Hirtenbriefen sind einige schon in auswärtigen Zeitschriften oder Sammlungen bekannt. *

So zeigte Franz Ludwig seinen Eifer für die thätige Religion und Sittlichkeit. Nicht nur Religiosität, sondern Religiosität und Sittlichkeit wollte er gründen und befestigen. Beyde sollten verbunden seyn, wenn es wahre Religion heißen soll. Dazu forderte er seine Geistlichkeit und sein Volk auf. Denkwürdig ist das Rescript an sein Ordinariat, in welchem er bemerkt, daß man ehemals vor lauter Religiosität sich um Sittlichkeit gar wenig bekümmert habe, jetzt aber, da man von nichts als Sittlichkeit rede, der Religion beynahe vergesse, daß aber er von keinem Menschen sich aus der Mittelstrasse werde vertreiben lassen. Daß er diese Mittelstrasse selbst gehalten habe, davon zeugen alle seine Verordnungen und sein Beyspiel. Die Reinheit seines Sinnes und Wandels und die öffentlichen Aeußerungen seiner Religiosität sind zu bekannt,

* Am Ende dieser Biographie wird im Anhange das Register seiner Hirtenbriefe, so wie aller von ihm während seiner Regierung herausgegebenen Dekrete sowohl im geistlichen als weltlichen Fache beygefügt werden.

als daß ich hier eine Beschreibung zu machen nöthig hätte. Mit welcher Erbauung er dem öffentlichen Gottesdienste beygewohnt, und mit welcher Rührung er ihn selbst verrichtet habe, davon geben die Augenzeugen unverdächtige Nachricht. Sein ganzes Tagwerk war Ausübung der Religion. Indeß andere Vornehme nach lange in die Nacht bey Gesellschaften verschwendeten Stunden, kaum zu Bette gegangen waren, stand er von seiner Ruhestätte, in die er sich kurz vor zwölf Uhr nach bis dahin fortgesetzten Tagesarbeiten begeben hatte, schon wieder auf. Sein erstes Geschäft war Bethen, Meditiren, Lesen der heil. Schrift, Vorbereitung zur heil. Messe, die er, so lange es seine körperlichen Umstände und die Aerzte gestatteten, täglich las und noch hörte; hierauf folgten Arbeiten, Durchlesen und Durchdenken der eingegangenen Schriften, Bescheide auf die Berichte, Unterredung mit dem geheimen Referendär, Audienzen. Erholungsstunden fand er wenige oder keine, wenn man nicht darunter die Mittagstafel oder selbst die Audienzen und dann das Lesen neuerer Bücher rechnen will. Diese las er, um mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten, und eben daraus für sich Maximen zu entnehmen. Er hatte eine Privatbibliothek, die ein eigen dazu bestellter Bibliothekär besorgte. Zu den Erholungen muß man auch seine Unterhaltungen mit Kindern in den Schulen rechnen, zu denen er sich wie ein zärtlicher Vater herabließ. Der Feste am Hofe waren wenige, außer in den betrübten Kriegszeiten, wo er Gesandte und andere Vornehme, und selbst

die Kaiser Leopold und Franz, und den König von Preussen königlich bewirthete. Das könnte man ebenfalls auch zu seinen Erholungen rechnen, daß er diese Großen in sein Juliusspital, in seine Seminarien, und in seine Universität führte, um ihnen die von ihm getroffenen Anstalten und Verbesserungen zu zeigen. Zu andern Zeiten sah man ihn auf Anrathen der Aerzte bisweilen im Hofgarten spazieren gehen oder reiten, oder an den Kurorten Kissingen und Bocklet, an welchen Orten aber er zugleich, wie auf seinen Visitationen, die Regierungsgeschäfte mit besorgte. Von Freuden, die an andern Höfen gewöhnlich sind, als von Theater, von Bällen und Jagden, war er kein Freund. Das Theater in der Stadt Würzburg ließ er niederreißen; das Opernhaus in der Residenz erscholl in seinen Lebzeiten von keinen italienischen Tönen mehr, sondern war in eine stille Einöde verwandelt; die fürstlichen Gärten zu Bamberg, Veitshöchheim, Werneck besuchte er nie; das Schloß zu Zellingen ließ er gar abtragen. Was er von Jagden dachte, davon werde ich nachgehends an seinem Orte mehr sagen. — Kurz: sich entzog er die Freuden, damit sein Volk freudig seyn könnte. So leuchtete er mit seinem Beyspiele.

Aber dieses allein sammt seinen eigenen Arbeiten für die Aufrechthaltung der Religion würde doch nicht hinreichend gewesen seyn, wenn er nicht auch für gute Mitarbeiter gesorgt, und andere dahin abzielende wirksame Anstalten getroffen hätte.

Von der Vatersorge für die zweckmäßige und seinen Absichten entsprechende Bildung des jungen Klerus habe ich bereits geredet. Hier habe ich nur noch beyzusetzen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und mit welcher ängstlichen Sorge er darauf dachte, eine jede Stelle so wohl im weltlichen als im geistlichen Stande nur dem Würdigsten zu ertheilen. Sein hierüber aufgestellter Grundsatz lautete: Den beßten Beweis der Selbstbeherrschung giebt der Regent durch würdige Besetzung der Stellen in der Kirche und dem Staate, und er stiftet Gutes noch nach seinem Tode, welches langsam fortwirket, besonders wenn er die Sorgfalt einen Nachwuchs herzustellen, damit verbindet. Bey ihm galten nur geprüfte Verdienste, keine Empfehlungen. Er ließ die Kandidaten strenge prüfen, prüfte sie selbst, forschte genau nach ihrem sittlichen Betragen, worüber er unverdächtige Zeugnisse abforderte. Unter seinen Grundsätzen stand auch dieser: die Stellen müsse man nicht als Versorgungen, Wittwensitze, Erbschaftstücke oder als Heurathsgut ansehen, wodurch der Dienst selbst nur zur Nebensache würde, und eine richtige Dienstvergebung sey die beßte Triebfeder, Soldaten zum Diensteifer und Akademiker zum Fleiße anzutreiben. Aus diesen seinen Grundsätzen folgte nun seine so wachsame Sorgfalt für gute Erziehung und zweckmäßige Bil-

dung. Hier kommen die Schulanstalten vor, die durch ihn veredelt wurden, die Schulanstalten für Stadt und Land und für Gymnasien und Universitäten; lauter Anstalten, die alle auf die Aufrechthaltung der Religion, folglich auch auf die Beglückung des Volkes abzielen. Ich rede zuerst von den kleinern Schulen, hernach von den Gymnasien und Universitäten.

Um das bereits herabgesunkene Heidenthum wieder aufzurichten und dem in schönster Blüthe stehenden Christenthume den gefährlichsten Stoß zu geben, verboth Kaiser Julian den Unterricht der Kinder, oder ließ die Christlichen Schulen schliessen. Er wußte, daß die aus Abgang des Unterrichtes entstehende Unwissenheit der nächste Weg zum Aberglauben, Irrthume, Unglauben und zur Unsittlichkeit sey, oder daß so die Religion untergraben und gestürzt werde. Dieß wußte auch Franz Ludwig: darum ergriff er die dem gottlosen Kunstgriffe Julians gerade entgegengesetzten Maßregeln. Weil er Religion und Sittlichkeit aufrecht halten wollte; so lag ihm nichts näher am Herzen, als der Unterricht der Kinder. Dieser war zeither zwar nicht ganz vernachläßigt, aber doch noch nicht in dem Gange, wie ihn schon Adam Friederich * und andere seine Vorfahren gewünscht hatten. Es fehlte Theils an der zweckmäßigen Lehrmethode, Theils an dem Eifer der Schullehrer; Theils hinderte die Saumseligkeit der Aeltern die Ausführung der schon von Adam Friederich zur Verbesserung

* Aus dem gräflichen Hause Seinsheim.

des Unterrichtes gemachten Plane. Noch zur Zeit, als die Jesuiten das Schulmonopol behaupteten, hatte schon Adam Friederich eine Schulkommission niedergesetzt, die nicht nur für eine zweckmäßige Lehrart auf dem Gymnasium, sondern auch für die bessere Einrichtung der Trivialschulen Sorge trug und dazu Entwürfe machte. Dadurch wurde auch bewirkt, daß neue Schulbücher für die Lateinischen Schulen verfasset wurden. Das Wichtigste aber, was in jenem Zeitraume zu Stande kam, war die Stiftung eines Schullehrer-Seminariums. Unter den Stiftern desselben stand der Fürst Adam Friederich durch Beyschiessung einer ansehnlichen Summe am ersten Platze. Was die übrigen Mitstifter und den daraus erwachsenen Schulfond betrifft, verweise ich meine Leser auf Prof. Bönike Grundrisses einer Geschichte der Universität zu Würzburg zweyter Theil und auf Prof. Andreas Homiletisches Magazin. In diesem neuen Seminar wurden Theils angehende Lehrer gebildet, Theils schon im Lehramte stehende Schulmänner besser unterrichtet; auch wurden neue Tafeln und Lesebücher für die Trivialschulen herausgegeben und viele unentgeldlich ausgetheilt. Daß der Erfolg der guten Absicht nicht entsprochen und die Sache einen Schnecken — oder gar Krebsgang genommen habe, wird sich jeder leicht ohne meine Erinnerung denken. Denn was wirken nicht bey dergleichen Verbesserungen die eingewurzelten Vorurtheile? Und welchen Damm stellen Zeloten entgegen? Die neue Lehrart, weil

in den Büchern die hochdeutsche Mundart herrschte, hieß man die Lutherische Lehrart. Dieß war schon genug, um die gute Sache nicht nur zu hindern, sondern fast gar zu unterdrücken. In einigen Schulen ward nach den genannten Büchern Unterricht gegeben, in den meisten nicht; fast allenthalben waren sie gebrandmarkt. Während dem schloß Adam Friederich sein Leben, und Franz Ludwig kam an die Regierung, und warf gleich anfangs sein Augenmerk auf die Trivialschulen. Ehe er aber Hände ans Werk legte, wollte er zuvor die sichersten Nachrichten von dem Zustande des Schulwesens im ganzen Lande einholen, ganz seinem Grundsatz gemäß: Eile langsam. Zu dem Ende stellte er einen Schulvisitator auf, der die meisten dem Fürstenthume Würzburg unterworfenen Schulen visitiren, dabey vorläufige Verberßerungen vorschlagen und den Seelsorgern und Beamten die Vollziehung derselben anempfehlen mußte. Mit welchen Augen dieser Mann angesehen worden sey, läßt sich leicht denken, gehöret aber nicht zur Sache. Das Schulwesen nahm nun einen bessern Gang, und Franz Ludwig sah bey seinen Visitationen mit Vaterfreude die Früchte seiner getroffenen Anstalten. Um diesen Fortgang zu erhalten, betrieb er, daß an den Sonntagen Wiederholungsschulen für die schon aus der Schule entlassene Jugend bis zum sechszehnten Jahre gehalten wurden. In den Lehrgegenständen kamen nebst Lesen, Schreiben, Rechnen, und den Katechismus noch Gegenstände der Oekonomie

oder Industrie, wovon ich nachgehends mehr reden werde. Auch ließ er das Noth- und Hülfsbüchlein von Becker und Fausts Medizinischen Katechismus den Schullehrern austheilen, damit sie die Kinder darin lesen lassen, und ihnen die da gegebenen Regeln erklären sollten. Vorzüglich ließ er geschärfte Befehle ergehen, die Kinder zur Schule und Katechismuslehre anzuhalten. Den Seelsorgern und Beamten befahl er die strengste Aufsicht über die Schulen und jährliche Prüfungen. Den Pfarrherren legte er besonders auf, alle Monathe mit einigen Orts- oder Stadt-Vorstehern die Schulen zu visitiren, und bey befundenen Mängeln Erinnerungen zu machen, oder im Weigerungsfalle der Schullehrer die Sache an die Behörde zu berichten. Da nun aber es keine so schwere Sache ist anderen Arbeiten aufzulegen; da die Arbeiter auch durch hinlängliche Nahrung Stärke haben müssen: so ließ er nicht nur manche Schulhäuser verbessern und neue aufbauen, sondern verbesserte auch, so viel thunlich war, das Einkommen der Schullehrer. Besonders Verdienten ertheilte er aus seiner Schatulle Geschenke, nicht nur bey seinen Visitationen, sondern auch nachgehends. Auch ist es Franz Ludwigens Werk, daß nicht nur in seinen beyden Residenzstädten Bamberg und Würzburg, sondern auch in manchen Landstädtchen für die weibliche Jugend Lehrerinnen aufgestellt wurden, die nebst den übrigen Lehrgegenständen die Mädchen in den dem weiblichen Geschlechte zukommenden Kenntnissen und

Arbeiten unterrichten sollten. Er selbst gab dazu aus seiner Schatulle ansehnliche Summen. — So sorgte Franz Ludwig für die Trivialschulen.

Nebst den Trivialschulen lagen ihm seine Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt und seine Universitäten zu Bamberg und Würzburg am Herzen. Die Lehrart an den Gymnasien wurde schon vor der Aufhebung der Jesuiten in manchen Stücken verbessert, aber nach derselben dem guten Geschmacke immer näher gebracht, indem nun Lehrer aus dem Weltklerus aufgestellt wurden. Franz Ludwig betrieb die Vervollkommnung besonders auch dadurch, daß er zu Zeiten selbst den öffentlichen Prüfungen beywohnte, besonders zur Zeit der grossen Feyerlichkeit des zweyten hundertjährigen Jubiläums der Würzburgischen Universität, welches im Jahre 1782 gefeyert wurde. Um an den Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt die Einförmigkeit der Lehrart und Disciplin zu erhalten, befahl er dem Direktor der Schulen strenge Aufsicht, halbjährige Prüfungen und Musterungen, monatliche Zusammenkünfte der Professoren beym Direktor und Unterredungen über den Fortgang der Studien und über die Sittlichkeit der Studenten, und zu dem Ende die sorgsamste Aufmerksamkeit und von den Professoren vorzunehmende öftere Visitationen der Kosthäuser. Den Pfarrherren auf dem Lande, in deren Pfarrspielen Studenten während der Ferien sich aufhielten, gab er ebenfalls die Weisung, auf diese zeitlichen Pfarrkinder Aufsicht zu haben, besonders

aber auf jene, welche Kandidaten des geistlichen Seminars waren, und von ihren Pfarrherren sowohl in der Stadt, als auf dem Lande Zeugnisse ihres Wohlverhaltens mitbringen mußten. Alle vier Jahre verordnete er für die Studenten eine Geistesprüfung oder sogenannte geistliche Exerzitien, wobey er allemal einen Hirtenbrief an dieselben ergehen ließ, mit beygefügtem väterlichen Wunsche und Segen. Auch stellte er für sie einen eigenen Prediger und Vorsteher des Gottesdienstes auf, der so feyerlich wie in den Pfarrkirchen gehalten werden sollte. Den Professoren schärfte er dringend ein, ihre Studenten zu dem öffentlichen Gottesdienste nicht nur anzuhalten und zu begleiten, sondern auch ein wachsames Auge während demselben auf sie zu haben. So eiferte er für die Religion und Sittlichkeit der Studenten an den Gymnasien.

Nun komme ich zu Franz Ludwigens, so zu sagen, Lieblingssorge, zu seiner Vatersorge für seine Universitäten. Den Flor der Wissenschaften hielt er für die stärkeste Stütze eines Staates, und die Universitäten ehrte er als die Mütter, von denen die Beglücker der Völker erzogen und ausgebildet werden müssen. Diese seine Achtung gegen Universitäten zeigte er in vollem Glanze bey der im Jahre 1782 eingetretenen zweyten hundertjährigen Jubelfeyer der Universität zu Würzburg, bey welcher viele auswärtige Professoren erschienen. Der Stifter war der grosse Bischof Julius, von dessen Nichte Franz Ludwig ein Abkömmling war. Franz

Ludwig wollte gleichsam der zweyte Stifter oder Vollender derselben seyn. Ungemein war die Pracht dieser achttägigen Feyerlichkeit. Für die fremden Professoren hatte er in dem damals noch nicht ins Seminar zum guten Hirten umgestalteten Kollegium der Jesuiten Wohnungen zubereiten lassen; Theils an seinem Hofe, Theils in dem Speisesaale des Seminars zum hl. Kilian, welches zum Universitätsgebäude gehört, speisete er mit ihnen, und unterhielt sich mit ihnen als einer ihres Gleichen. Man sah da nicht den Fürsten, sondern den ersten Gelehrten Frankoniens. Er selbst hielt beym Eintritte und Schlusse der Feyerlichkeit lateinische Reden, die in des Prof. Bönike Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg zu lesen sind, so wie auch das Uebrige, was bey dieser Feyerlichkeit merkwürdig ist. Nur eine Anekdote darf ich nicht übergehen, die in der Biographie Franz Ludwigs gewiß nicht zur Unehre stehet. Die vorhin erwähnte lateinische Reden hielt er aus dem Gedächtnisse. Da begegnete ihm in einer derselben, was auch nicht selten dem geübtesten Deutschen Redner widerfährt: er blieb stecken. Ohne sich zu verändern zog er sein Mskpt. aus der Tasche, sah hinein, sprach: Das einfältige Wörtlein quodsi ist mir nicht eingefallen, fuhr fort, und vollendete seine meisterhafte Rede. Nun war es Sitte, daß diejenigen, die vom Fürsten als Pröbste oder Dechante bestätigt wurden, bey dieser Feyerlichkeit lateinische Re-

den

den aus dem Gedächtnisse hielten, die der Hofkanzler ebenfalls in einer lateinischen Rede aus dem Gedächtnisse beantwortete. Damit nun diese Männer der erst erzählten Verlegenheit überhoben seyn möchten, gestattete ihnen Franz Ludwig, ihre Reden von dem Mskpte herabzulesen. Er selbst, wenn er bey den Visitationen predigte, hielt sein Mskpt in der Hand; und so wollte er auch keinem Prediger einen Zwang anthun. Da er die Verordnung gemacht hatte, daß die Alumnen in seiner Gegenwart auf seiner Hofkanzel predigen sollten; so wurde ihm die Vorstellung gemacht, diese jungen Leute könnten aus Schüchternheit stecken bleiben und dann verzagt werden. Hierauf gab er zur Antwort: Sie sollen ihre Predigten schön aufschreiben, und wenn ihnen diese Schwachheit zustossen sollte, sich nicht schämen in ihr Mskpt hinein zu schauen. — Nun zur Sache wieder zurück, von welcher ich mich durch eine kleine Ausschweifung entfernet habe.

Seiner Universität zu Würzburg wollte er alle mögliche Vollkommenheit geben. Verschiedene Lehrstellen versah er mit den dazu gehörigen Gebäuden, Zimmern und Geräthschaften; als da sind, die Chemie mit dem Laboratorium, die Botanik mit dem Botanischen Garten, die Anatomie mit schönen und zweckmäßig eingerichteten Gebäuden, die Physik mit prächtigen Zimmern und Instrumenten, die Leopold der Zweyte anstaunte, besonders als er den Preis vernahm, um welchen sie ange-

schafft waren, da die in seiner Akademie zu Florenz ihm so hoch zu stehen kamen. Neue Professuren errichtete er folgende: Die Vieharzneykunst mit ihrem Hause und Apparate; die Naturgeschichte mit ihrer Naturaliensammlung; die Professuren der Pädagogik, Homiletik, Statistik und Diplomatik. Zur Belebung der Gelehrsamkeit ließ er die gelehrten Anzeigen herausgeben, die sich bis hieher erhalten haben. Zur Aufnahme des Schulwesens ließ er das Schulmagazin herausgeben, welches nun aufgehört hat. * Er erneuerte die Statuten und Privilegien der Universität, und erhöhte die Besoldungen der Professoren, die er zum Theile aus seiner Schatulle bestritt. Obschon der Fond der Universität groß ist, so wollte er doch dieses Schatzes schonen, so wie er des Landschatzes auch in der drückendsten Kriegszeit zu schonen wußte. Zu Bamberg, wo außer den Einkünften des an die Universität übergebenen Jesuiten-Kollegiums der Fond der Universität sehr geringe ist, that er das Meiste aus seiner Schatulle. Daselbst ließ er den akademischen Büchersaal erweitern und verschönern, bereicherte ihn durch einen ansehnlichen Vorrath des Hofes, bestimmte zur Ergänzung desselben eine jährlich zu verwendende Summe, ließ bequemere Einrichtungen zum öffentlichen und freyen Gebrauche desselben treffen, schaffte ein kostbares Naturalienkabinet herbey, und ordnete eine Zeichnungsschule an. — So sorgte Franz Ludwig durch

* Einer neuen Ankündigung zufolge lebt dieses Magazin wieder auf.

die Veredlung der Universitäten für das Wohl seiner Völker.

Aber auch diese Sorgfalt würde noch nicht hinreichend gewesen seyn, das Glück derselben zu befestigen, wenn er nicht auch den Ausschweifungen und Lastern einen Damm entgegen gestellt hätte, oder wenn die Laster ungestraft geblieben wären. Die Religion und Sittlichkeit würde wenig Schutz gefunden haben, wenn er nicht auch gegen Quellen und Gelegenheiten des Lasters seine Hirtenstimme erhoben, und seinen Fürstenarm gebraucht hätte. Hier finden wir einen neuen Beweis von seiner Sorge und Wachsamkeit für das Beßte seines Volkes.

Der Sittlichkeit eines Volkes ist nichts mehr zuwider, als Müßiggang und Betteley. Franz Ludwig wußte das deutsche Sprüchwort und die Worte Syrachs, daß der Müßiggang die Schule vieler Bosheit sey. Gegen diese Quelle des Bösen erklärte er sich gleich in einem Rescripte 1779 mit diesen Worten: In je ergiebigerem Maaße er den wahren Nothleidenden seine väterliche Sorgfalt widerfahren zu lassen gedenke, desto dringender müsse er den verabscheuungswürdigen Müßiggang abzustellen und den Staat mit arbeitsamen und tüchtigen Bürgern zu bereichern suchen.“ Auch in einem Hirtenbriefe eiferte er in den körnigsten Ausdrücken gegen den Müßiggang. Eben so

gehäßig war ihm, ob er gleich wahrer Vater der Armen war, wie wir nachgehends sehen werden, die Betteley oder das Gassenbetteln, welches er mit dem Müßiggange in eine Klasse verderblicher Uebel im Staate setzte. Als Direktor des Fränkischen Kreises brachte er es bey den Mitgliedern dieses Kreises dahin, daß im Jahre 1791 ein allgemeiner Kreisschluß gegen das Gassenbetteln ergieng, worin besonders darauf gedrungen wurde, daß der Nachwuchs solcher Bettler gehindert würde. Den Seelsorgern wurde unter schwerer Ahndung die Trauung der Vagabunden untersagt. Für sein Bisthum Würzburg gab er besonders die Verordnung, wie die Ortskommissionen, welchen der Seelsorger beywohnt, und die Beamten zu verfahren hätten, wenn Personen als Dorfsnachbarn oder Bürger aufgenommen werden, und sich verehelichen wollten. Die Summe, die sie zusammen bringen sollten, setzte er auf 200 fl. fr., forderte aber dabey noch einen ergiebigen Nahrungsstand. Denen, die das Vermögen der Brautleute zu taxiren haben, so wie auch den Seelsorgern und Beamten, wenn die Taxe nicht richtig wäre, wurde die Ergänzung des Abganges als Strafe angedroht. So suchte er den Nachwuchs der Müßiggänger und Bettler gleichsam im ersten Keime zu ersticken. Wem vielleicht diese Verordnung zu strenge, und der Bevölkerung nachtheilig scheint; der bedenke, daß dem Staate eine Bevölkerung von Taugenichtsen oder halb todten Gliedern nichts nütze, sondern schädlich sey. Da er sein Volk beglücken wollte, so mußte er alles aus dem Wege räumen, was

diesem Glücke entgegen steht. Was ist dem Staate schädlicher, als eine Klasse Müßiggänger und Bettler? Diese aber werden erzogen, wenn nicht schon bey Trauungen Vorsicht gebraucht wird. Und wie unglücklich sind selbst solche Eheleute und ihre Kinder, nebst dem, daß sie dem Staate zur Last fallen? Wie wohlthätig Franz Ludwigs reine, ganz auf die Beglückung der Menschen abzweckende Absicht war, läßt sich nicht verkennen, und bedarf keiner Vertheidigung.

Nicht minder schädlich sind der Sittlichkeit gewiße Gesellschaften, Zusammenkünfte und Lustbarkeiten, wenn sie nicht einer guten Aufsicht und Leitung untergeordnet sind, oder wenn den daraus leicht entstehenden Ausschweifungen und Unfugen durch gute Maaßregeln nicht vorgebeugt wird. Dahin warf nun auch Franz Ludwig seine scharfsichtigen und wachsamen Blicke. Obschon er für seine Person gar keine sinnlichen Freuden genoß, so gönnte er doch als Vater dem Volke seine Freuden. Nur dem Taumel rauschender Vergnügen stellte er sich entgegen. Die von seinen Vorfahren schon in Betreff öffentlicher Kirchweihlustbarkeiten gemachten Verordnungen befahl er strenge zu beobachten, und der Polizey schärfte er ein, darüber zu wachen. — Gewisse Zusammenkünfte aber, besonders in den Rhöngegenden, die sogenannten Spinnstuben, wollte er gänzlich abgeschafft wissen, weil er sich nicht überzeugen konnte, daß dieselben ohne alle Ausschweifungen ablaufen könnten. Nämlich

zur Winterszeit war es in manchen Dörfern Sitte, daß öffentliche Spinnstuben besucht wurden, eine von den Mädchen, die andere von den Jünglingen. Nun hatten diese Gesellschaften, wenn sie etliche Stunden mit ihren Arbeiten beschäftigt waren, ihre sogenannte Rollstunde; da liefen sie aus den Spinnstuben hinaus, schwärmten im Dorfe herum, oder krochen in Winkel, wo denn auch nicht selten das andere Geschlecht sich hinzugesellte. Was nun da weiter vorgefallen sey, läßt sich wohl denken, nicht sagen. Wenigstens war mit Grunde nicht viel Gutes zu vermuthen, besonders da nach dem Sprüchworte die Nacht keines Menschen Freund ist. Franz Ludwig hob diese Spinnstuben auf, und verordnete, daß, wenn doch Töchter mit ihren Spinnrädern ihre Gespielinnen besuchen wollten, sie es in Begleitung ihrer Mütter oder anderer Anverwandten vom guten Rufe thun sollten, daß aber die sogenannte Rollstunde keineswegs mehr geduldet werden dürfe. Wie weit diese Verordnung vollzogen worden sey, oder ob sich nachgehends nicht eben dieselbe Gewohnheit wieder eingeschlichen habe, kann ich aus Unkunde oder aus Unbekanntschaft mit jenen Gegenden nicht sagen. Wiewohl, das gehört auch nicht hieher. Genug, daß ich Franz Ludwigs weise Gesetzgebung hier bewiesen habe. Freudig sollte sein Volk seyn, aber ohne Nachtheil der Religion und Sittlichkeit. Freuden edlerer Art wollte er seinem Volke verschaffen; dauerhafte Vergnügungen, die zugleich zum Unterhalte derer, die daran arbeiteten, dienen sollten; nicht solche Freuden, die zu Aus-

schweifungen oder zur Verschwendung Anlaß gäben. Er wußte, daß dergleichen berauschende Vergnügungen den Sinn mehr verwildern, als veredeln, und daß hierin das Volk nicht des Sporns, sondern des Zaumes bedürfe. Die Moralität seines Volkes war das Hauptziel, wohin er seine Sorgfalt und Wachsamkeit richtete. Dies war eine der Hauptursachen, warum er nichts auf Schauspiele verwendete, sondern das unweit der Marien-Kapelle zu Würzburg von Holz aufgerichtete Schauspielhaus abtragen ließ. Dafür ließ er die Gegend um die Stadtmauer herum anbauen, zwey schöne Spaziergänge in der Stadt anlegen, und zur nächtlichen Beleuchtung der Stadt in allen Gassen Laternen aufhängen. Diese Anstalten verschafften den Arbeitern Brod, dienten den von ihren Sorgen Ausruhenden zur Erholung, und schärften die Wachsamkeit und Aufsicht der Polizey. Solche Freuden gönnte er seinem Volke, und so arbeitete er zugleich auf seinen Zweck, auf die Aufrechthaltung, Beförderung und Veredlung der Sittlichkeit hin.

Aber die besten Verordnungen und Anstalten gegen die Unsittlichkeit würden bey dem angeerbten und erworbenen Verderben des sinnlichen Menschen wenig fruchten, wenn nicht auch gegen die Vergehungen weise Strafgesetze gegeben würden. So lange der Mensch bleibt, wie wir ihn dermal kennen, so lange wird er durch Strafen vom Bösen abgeschreckt und durch Belohnungen zum Guten angelockt. Der Menschenkenner Franz Lud-

wig, der weise Regent mußte daher bey all seiner Menschenfreundlichkeit und Güte als Fürst das Schwert ergreifen, wo sein Hirtenstab nicht mehr hinreichte. Doch war sein Schwert mehr einer natürlichen Zuchtruthe ähnlich. Er strafte nicht, um zu strafen oder zu peinigen, sondern um zu bessern. Zu Würzburg war zuvor das Arbeitshaus und Zuchthaus Ein Gebäude. Er sonderte die eigentlichen Züchtlige davon ab, und ließ in dem Mainviertel ausserhalb des Thores bey der Kirche zu St. Burkard ein Zuchthaus bauen, dessen Aussenseite keinen Kerker vermuthen ließe, wenn es nicht die Aufschrift verriethe. Dieses ist bloß für die Verbrecher bestimmt, welche ehedem die Todesstrafe getroffen haben würde. Jenes hingegen, weil die Ehrlosigkeit eben durch die Entfernung der Züchtlinge wegfiel, dient nun dazu, daß Dürftige darin durch Arbeiten ihren Unterhalt gewinnen, und faule Dürftige zur Arbeit angehalten werden. Auch in den Lasterhaftesten in den Auswürflingen und Schandflecken der menschlichen Gesellschaft ehrte er noch die Menschheit. Er hatte das Beyspiel des grossen Kaisers Joseph im Auge, dem es genug war, ohne Todesstrafe die Missethäter der menschlichen Gesellschaft unschädlich zu machen. Doch hob er nicht mit Geräusche die Todesstrafe auf, sondern machte sie seltner, und ließ sie endlich gar verschwinden. Dafür strafte er die Missethäter mit lebenslänglichen Arbeiten in dem Zuchthause. Dabey aber gestattete er jedem, der eines Verbrechens wegen eingezogen war, einen Advokaten der ihn gegen die

Anklagen gewissenhaft vertheidigen sollte. So suchte er das Ziel zu erreichen, zu welchen die Strafen gesetzt sind, nämlich den Verbrecher unschädlich zu machen, zu bessern und andere abzuschrecken. — Zu Bamberg ließ er unter seiner Leitung und Aufsicht mit Zusammenwirkung der obersten Landesstelle von einem der ausgesuchtesten Rechtsgelehrten und Staatsmänner einen Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung bearbeiten, worin Weisheit und Güte vereinigt, das wahre Gemälde der Gerechtigkeit zu sehen ist. Weit entfernt die Sicherheit seines Volkes in Gefahr zu setzen, dem Laster Zaum und Zügel zu lassen oder ihm das ausgeartete Asylrecht zu bewilligen, verbesserte er die Mängel der peinlichen Gerichtsordnung, verbannete die Willkühr des gerichtlichen Verfahrens, entfernte den Spielraum schwankender Meinungen, und nahm in der so wichtigen Sache, welche die Freyheit, die Ehre, das Leben des Menschen betrifft, Milde und Menschlichkeit zum Maaßstabe. Kurz! seine Absicht bey diesem Entwurfe war, die Todesstrafen zu vermindern, die marternden Todesarten sammt der Tortur ausser Gang zu bringen, die Vertheidigungsfreyheit der Beschuldigten zu erweitern, durch Abschaffung des Reinigungseides die schreckliche Versuchung zum Meineide zu vernichten, die zwecklose Strafe der Landesverweisung zu tilgen, die Strafe der Ehrlosigkeit einzuschränken, Menschlichkeit in den Gefängnißstrafen anzuordnen, das Verfahren in Strafsachen Schritt vor Schritt vorzuzeichnen, die Kniffe der Verläumdung zu vereiteln, der

Uebereilung des Verhaftes Schranken zu setzen, die Verwandten des Verbrechers gegen muthwillige Vorwürfe zu verwahren, ja für die Ehre des Verbrechers selbst, wenn er sich durch die Duldung der Strafen gereinigt hat, zu sorgen. Ueberhaupt hatte er Besserung, nicht Peinigung der Unglücklichen zum Zwecke.

Bisher haben wir gesehen, wie Franz Ludwig durch Aufrechthaltung der Religion und Sittlichkeit seinem Volke Ruhe und Sicherheit zu verschaffen sich bemühet habe. Nun wollte er aber auch Thätigkeit unter demselben erwecken, aber auch zugleich die Hindernisse hinwegräumen, welche der Thätigkeit den Muth benehmen oder dieselbe endlich lähmen und ersticken. Und zwar will ich zuerst von der Hinwegräumung der gefährlichen Klippen reden, an denen die Thätigkeit scheiterte, oder die ihr wenigstens zum Anstosse waren, oder wodurch manche zum Müßiggange verleitet wurden und ihren häuslichen Umständen einen verderblichen Stoß versetzten. Die erste dieser Klippen war das Hägen des Wildes in den fürstlichen Waldungen, und dann die zur Lust angestellte Jagden, bey welcher die Unterthanen fast wie Sklaven, Frohndienste thun mußten. Die zweyte war das Lotteriespiel, welches so viel Geld ausser Land schleppte und manche Familien in die Armuth stürzte. Auch gegen die Hazardspiele ließ er eine strenge Verordnung ergehen. Ich will aber nur etwas Weniges von der Jagd und von dem Lotto sagen, woraus die Größe

der Wohlthat ermessen werden kann, die Franz Ludw. durch die Abstellung derselben seinem Volke erwiesen hat.

In manchen fürstlichen Wäldern, wurden die Hirsche, Rehen und wilden Schweine mehrere Jahre in voller Freyheit gelassen, um sie auf eine künftige Lustjagd recht zu bevölkern. Eben dies geschah in manchen schönen Fluren mit den Hasen. Der Schade, den die ungezähmten Thiere den Feldern zufügten, war groß, und niederschlagend für den Landmann, der die Hoffnung seines Fleißes und Schweißes vereitelt sehen mußte. Die Klagen darüber kamen schon häufig zu den Ohren der Fürsten, die vor Franz Ludwigen das Staatsruder führten. Aber als Liebhaber der Jagd ließen sie dennoch das Wild sich vermehren, zugleich aber auch dafür aus den Einkünften ihrer Hofkammer den beschädigten Landmann den erlittenen Verlust vergüten. Allein dadurch war dem Uebel nicht gesteuert. Es riß dabey ein sittliches Uebel ein. Weil die an den Wäldern gelegenen Felder eben nicht von sonderbarer Güte waren, so wurden sie auch schlecht gebauet, und von den Wächtern, die aufgestellt waren, nur bey nächtlicher Weile das Wild zu verscheuchen, geflissentlich nicht wohl bewacht, damit das Wild ungehindert die Saaten verheeren konnte. Dieser Unfug hatte die Hoffnung der Vergütung zum Grunde. Das Wild war demnach dem Fürsten selbst und dem Landmanne aus doppelter Hinsicht schädlich. Dazu kamen nun die Jagden, wozu Bauersleute mehrere

Stunden weit her kommen mußten, oft bey dem schlimmsten Wetter, in der schlechtesten Kleidung. Der Fürst hieß es dann oft unter Fluchen, besonders denn, wenn an Sonntagen, wie gewöhnlich, das Treiben anfieng, der Fürst hat Jäger genug: wenn er eine Lust zur Jagd hat, so mag er durch diese Faullenzer sich so viel Wild beytreiben lassen, als er schießen will, u. d. gl.." Dabey behandelten die Jäger oder Hundsjungen den Bauersmann wie einen Sklaven mit Stössen und Schlägen nebst einem ganzen Donnerwetter von Flüchen. Den Schaden, den diese Leute an ihrem Hauswesen und bey der üblen Witterung an ihrem Leibe litten, übergehe ich. Der Fürst selbst wurde dadurch beschädiget: denn durch das bey der Nacht zu unterhaltende Feuer wurde sehr viel Holz verdorben. Franz Ludwig war kaum an die Regierung gekommen, als seinem Vaterherzen all dies Unheil nahe gieng. Er befahl das zu sehr vermehrte Wild todt zu schießen, und damit es doch nicht ganz ausgereutet würde, gewisse Distrikte, in die es eingeschlossen wurde, zu umzäunen. Daraus erwuchs ein doppelter Vortheil; der Vortheil für die Hofkammer, die nun keinen Wildschaden mehr zu vergüten hatte; der Vortheil für den Landmann, der nun von der lästigen Jagd befreyt, seine Felder ungehindert bauen konnte, und seine Aussaat mit einer guten Ernte belohnet sah. So war das erste Hinderniß der Thätigkeit gehoben.

Die zweyte Quelle des Verderbens für manche Familien war das Lottospiel. Nicht nur in die vaterländische Lotterie floß das Vermögen mancher Haushaltungen, sondern auch in ausländische Lotterien. Wer weiß es nicht, wer hätte es nicht beobachtet, wie, besonders in Städten, der Lotteriegeist so viele Menschen bethört? Aus Hoffnung, nun einmal einige Zahlen zu errathen, wird das Geld in das Comtoir getragen; kommen diese Numern bey der nächsten Ziehung nicht, so wird für die nächste Ziehung das Einsatzgeld verdoppelt, ja es steigt fast in einer geometrischen Progression: Betten und andere Hausgeräthe werden verkauft, um Geld zum Lottospiel zu haben. Da macht sich Einer die Hoffnung, durch sein wiederholtes Erhöhen des Einsatzes endlich die Lotteriekasse zu sprengen, indessen sein Hauswesen einen großen Riß erleidet oder gesprengt wird. Sogar Personen, die das Gelübde der Armuth vor dergleichen Gewinnlust hätte zurückhalten sollen, beschäftigten sich damals mit diesem Gewerbe, studirten die Punktirkunst oder Cabala, und machten dabey Schulden. Dem Beobachter war es ein frappanter Anblick, das herbeyströmende Volk zu sehen, wenn die zu Würzburg oder anderswo bey der Lotterieziehung herausgekommenen Numern an den Tafeln ober dem Laden des Comtoirs aufgesteckt wurden. Da schaute jeder in seinen Lottozettel. Aber nun gab es fröhliche und traurige Gesichter, aber allemal mehr traurige: „O, hörte man dañ oft, ich wollte diese, diese

Numer setzen, hätte ich nur meinem ersten Gedanken gefolgt!“ Nun was geschah? Man wollte einmal gewinnen, wenigstens so viel gewinnen, als man bisher eingesetzt hatte: dann wollte man aufhören. Es wurde fortgesetzt, und drückende Armuth war das Ende.

Auch das Landvolk war von diesem Fieber befallen.

Franz Ludwig hatte tiefe Blicke in dieses Land verderbende Ungeheuer geworfen. Dem fernern Verderben zu steuern, war kein anders Mittel übrig, als die Aufhebung dieses Spieles und die Verbannung aller Lotterien aus seinen Staaten. Getödtet mußte sie werden die siebenköpfige Schlange. * So suchte Franz

* Nach der Aufhebung der Lotterie zirkulirte folgender Pasquill, der eine lebhafte Schilderung derselben ist. „Im Jahre 1786 den 15ten Dezembr. verschied zu Würzburg Madame Lotto im 20ten Jahre ihres Alters. Sie gebahr 340mal, und jedesmal 90 Kinder, wovon die 5 ersten glücklich, die übrigen 85 aber unglücklich zur Welt kamen. Der Zustand ihrer Krankheit bestand darin: sie hatte, da übrigens alles frisch und gesund bey der Oeffnung ihres Leichnams gefunden ward, einen sehr hitzigen Magen: denn sie verzehrte Aecker, Wiesen, Weinberge, Häuser, Uhren, Betten, Vieh, und alle mögliche Arten Kleidungen: daher kam es, daß sie in ihrem letzten Kindbette erstickte. Bamberg wünschet ihr die ewige Ruhe; Würzburg leuchtet ihr; die Exequien werden in Holland gehalten.“

Ludwig die andere Quelle des Verderbens zu verstopfen, und eben dadurch weckte er die Thätigkeit, die nun nicht durch Spielen, ungewisse Gewinnste, sondern durch standesmäßige Arbeiten reinen und sichern Gewinn gewähren sollte. Dafür empfahl er seinem Volke Industrie, und wies ihm fruchtbare Nahrungszweige an.

Unser Volk war zwar bisher nicht im gänzlichen Schlummer gelegen; doch bedurfte es Weckung und Spannkraft. Franz Ludwig wollte nun Theils Thätigkeit anfachen, Theils dieselbe erhöhen. Dieses zu bewirken, führte er zwey Grundsätze: erstens, nur Verdienste zu belohnen; zweytens, die Belohnungen nicht nach zweifelhaften Anzeigen oder nach Empfehlungen, sondern nach strenger Prüfung zu ertheilen. Gewiß sichere Grundsätze und mächtige Triebfedern. Dahin zielten die Preisfragen, die er seinen Untergebenen geistlichen und weltlichen Standes über wichtige Gegenstände in Hinsicht auf die Beglückung der Unterthanen aufgab. Eben auf die Erweckung der Thätigkeit zielte er ab, da er junge Leute gelehrte Reisen in das Ausland anstellen ließ, auf Emporbringung der Fabriken Prämien setzte, den Urhebern wichtiger Versuche Ehrenzeichen bestimmte, und gewißen Künstlern Freyheiten ertheilte. Dadurch wollte er den Wetteifer und den Erfindungsgeist anfeuern.

Um durch schnellern Absatz eigener Kunsterzeugnisse die Betriebsamkeit anzuspornen, verbot er die Einführung gewißer Artikel, die selbst von den Künstlern des Landes verarbeitet werden; und um der Industrie der Unterthanen neue Grenzen anzuweisen, spornte er sie zur Urbarmachung öder Plätze an, und ließ des Bernard Büchlein von einer guten Dorfpolizey unter die Schultheißen vertheilen. Um ständige Unterthanen zu vervielfältigen, und dem Fleiße durch Uebertragung des Eigenthumes Reiz zu geben, vererbete er manche fürstliche Güter und Schäfereyen an Einzelne und Gemeinheiten. Um einen löblichen Ehrgeiz zu wecken, ertheilte er nicht nur Vorstehern und ganzen Gemeinden, sonder auch Einzelnen Belobungsschreiben und Belohnungen.*

Als der Kaiser Leopold seine Zufriedenheit über das Würzburgische Volk äußerte, ließ Franz Ludwig den Bürgern ein gedrucktes Belobungsschreiben zustellen, ohne Zweifel, sie zu ferneren Bürgertugenden anzuspornen. Dem Schultheissen Müller zu Wipfeld gab er eine stattliche Belohnung da ihm dieser seine Schrift über die Kunst, aus Kartoffeln Branntewein zu brennen einreichte.

Das kräftigste aber, die Thätigkeit zu wecken oder viel mehr einzupflanzen, war seine Verordnung, daß

schon

* In den Würzburg. gelehrten Anzeigen findet man manche dergleichen Belobungsschreiben, die bey Einreichung der Industrie-Tabellen an Beamte, Seelsorger und Deputirte der Orts-Kommissionen erlassen wueden.

schon die Schulkinder zur Industrie angeleitet werden sollten. Er befahl, in jedem Dorfe einen Industriegarten anzulegen, in welchem die Schulkinder Theils von den Schullehrern, Theils von andern Sachkundigen die Veredlung der Bäume, und das Pflanzen verschiedener Gewächse lernen sollten. In der Schule selbst mußten Handarbeiten gelehrt werden, als Nähen, Stricken, Spinnen, nicht nur für das weibliche, sondern auch für das männliche Geschlecht auf dem Lande. Es wurden zu dem Ende für arme Kinder Materialien zur Bearbeitung angeschafft, und besondere Prämien denen ertheilt, die sich vorzüglich hervorthaten. Um die Landleute zur Viehzucht anzueifern, hatte er selbst eine Zucht Schweizerviehes in einem Stalle unweit der Hofhaltung. Mehr dünkt mich, habe ich nicht von Belebung der Industrie zu sagen. Das Weitere kann man in D. Feders Schulmagazin ausführlicher lesen.

Dies alles that Franz Ludwig, um seinem Volke ein dauerhaftes Glück zu verschaffen. Aber dennoch würden die beßten Anstalten die Beglückung der Menschen nicht bewirken, wenn nicht auch zugleich zur Linderung menschlicher Leiden dienliche Maaßregeln ergriffen würden. Hierin war Franz Ludwig Meister; hierin zeigte er sich im ausnehmenden Verstande als den Vater seines Volkes. Hier stosse ich auf eine Reihe der schönsten Verordnungen, Einrichtungen und Anstalten zum Beßten der leidenden Menschheit. Er selbst meistens kränklich

fühlte das zärtlichste Mitleiden mit Kranken und Schwachen, überhaupt mit allen Leidenden. Mit dem Apostel konnte er sagen: Wer ist krank, mit dem ich nicht auch krank bin? Wer leidet, mit dem nicht ich leide? Aber sein Mitleiden war nicht eine vorübergehende Empfindung, nicht Temperamentstugend, sondern ein thätiges Mitleiden, eine christliche Tugend, oder eine Tugend, welche die Religion zur Triebfeder und zur Begleiterin hatte. Bey der Aufzählung alles dessen, was er für die leidende Menschheit that, will ich eben keine chronologische Ordnung beobachten, sondern nur gleichsam im Allgemeinen erzählen. Bey den von ihm getroffenen und noch bestehenden Anstalten zum Beßten der Leidenden werde ich ohnehin länger verweilen müssen.

Unter den Leiden, die während seiner Regierung seine Länder drückten, waren die große Ueberschwemmung im J. 1784; Fröste, welche die Hoffnung des Winzers und auch mancher Bauersleute vereitelten; Feuersbrünste, Theurung, und der Ausbruch des letzten Krieges. Ueberall zeigte sich Franz Ludwig als Vater.

Bey jener Ueberschwemmung, die mehrere Länder Deutschlands hart mitnahm, wurde im fränkischen Kreise die Stadt Bamberg am meisten betroffen; sie verlohr ihre schönste Brücke, welche die beyden Hälften der Stadt verbunden hatte, und die darauf postirten meisterhaften Statuen. Die Mainbrücke zu Würzburg trotzte dem wilden Strome; doch wurden einige Pfeiler derselben be-

schädigt. Franz Ludwig war damals in Würzburg gegenwärtig, ermunterte, tröstete, erquickte die in der Gefahr Schwebenden, und traf die beßten Anstalten zur Rettung. Bamberg war am härtesten mitgenommen. Den Beschädigten konnte er allein nicht Hilfe schaffen. Mit väterlichem Gefühle forderte er das verschont gebliebene Publikum zu milden Beysteuern auf.

Bey entstandenen Feuersbrünsten, wenn er in der Stadt zugegen war, eilte er mit eben der Vatersorge herbey, um zur Rettung die schleunigsten Anstalten zu treffen, besonders zu Bamberg bey der schrecklichen Feuersbrunst im J. 1789, wo er von Strasse zu Strasse lief, um durch seinen Zuruf die Thätigkeit des Volkes anzufeuern, und die Ordnung zu erhalten. — Den bedrängten Winzern im Maingrunde * verschaffte er durch ein Ausschreiben Beysteuer, die er aus seiner Schatulle vermehrte.

Der Theurung zu steuern, ließ er im Lande Getraidemagazine anlegen, und öffnete die herrschaftlichen Speicher oder Kornböden. Jedem Bauersmann war nach der Anzahl seiner Felder auch die Summe des Getraides gesetzt, das er in das Magazin liefern mußte. Seine Hofkammer bezahlte es voraus, und verkaufte es alsdann den Dürftigen um einen geringen Preis, so, daß diese Ma-

* (d. i. wie sie im Würzburgischen genannt werden, den Häckern, die bloß ihre Nahrung vom Anbaue der Weinberge haben, und darum Maingründer heißen, weil die meisten Weinberge am Strome des Maines liegen.)

gazine mehr eine Last für seine Kammer, als für den liefernden Bauer war.

Zu Bamberg war besonders das Brennholz zu einem drückenden Preise hinan gestiegen. Der Noth der Hauptstadt zu steuern, ließ er aus den fürstlichen Waldungen einen Holzvorrath anlegen, Theils um das Vorgeben des Mangels sichtbar zu widerlegen, Theils den Dürftigen Geschenke zu widmen, Theils dem Mittelmann dieses empfindliche Bedürfniß erschwinglicher zu machen.

In der Kriegszeit erleichterte er die Unterthanen dadurch, daß er von den Stiften, Seelsorgern und Klöstern den zehnten Pfennig ihrer Einkünfte zur Unterhaltung des Soldatenstandes als Beyträge forderte; so wie er auch die bey Einquartirungen den Bürgern zufallenden Lasten mit der Geistlichkeit theilte. *

Nun komme ich zu besonderen Anstalten und Einrichtungen, die noch bis itzt fortdauern, als Beweise seiner Vatersorge für wirkliche Arme und Kranke. Hier sehen wir Theils neue, Theils von ihm verbesserte Stiftungen, und eine Menge durch ihn beglückter Menschen.

Am ersten Platze stehet das von ihm errichtete Armeninstitut, eine Anstalt, so ganz nach dem Geiste der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem, von welcher geschrieben steht: N i e m a n d u n t e r i h n e n l i t t M a n-

** So lange er lebte, blieben seine Unterthanen von der Kriegssteuer frey.

gel. * Bey diesem Institute hatte er einen doppelten Zweck, die Zahl der Armen zu vermindern und den Dürftigen Hilfe zu leisten; oder er hatte dabey den Endzweck die Sittlichkeit zu befördern. Durch seine Anstalt sollte dem wahrhaft Armen geholfen werden; der Nichtswürdige aber sollte dadurch zur Buße, d. i. zur Betriebsamkeit und zur Arbeit angetrieben werden. Denn er führte den Grundsatz des Apostels: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. ** Weit entfernt, durch dieses wohlthätige Institut Anlaß zur Gemächlichkeit zu geben, wollte er vielmehr dadurch alle zur Arbeitsamkeit anspornen. Nebst dem, daß die unsittliche Betteley unter schwerer Strafe verbothen wurde, mußte eine strenge Untersuchung angestellt werden, um die wahrhaft Armen in Erfahrung zu bringen, und sie von den geflissentlich oder muthwilligen Armen zu sondern. Er errichtete zu dem Ende eine Armenkommission in der Hauptstadt, welche den Namen Oberarmenkommission führte; von dieser war er selbst der Präsident, und an sie mußten alle Berichte von den Armenkommissionen der Stadtviertel und aller Städte und Dörfer eingeschickt werden. Bey allen diesen Kommissionen mußten die Seelsorger zugegen seyn, weil diese die sicherste Kenntniß von ihren Pfarrkindern haben mußten. Bey der Konscription der Armen sollte seinem Befehle nach auch der Beamte erscheinen, weil er von dem Ganzen alsdenn an die Oberkommission den Bericht abzustat-

* Apostlg. 4. 34. ** 2 Theff. 3. 10.

ten hatte. Seine über diesen Punkt in den Jahren 1786 — 1788 herausgegebenen Verordnungen konzentrirten sich nachher in seinem Dekrete vom 13ten des Septembers 1791, in welchem die Ortsarmen-Kommissionen ihre vollkommene Organisation bekamen. In dieser Verordnung werden vier Stücke abgehandelt, erstens die äußere und innere Einrichtung dieser Kommissionen, zweytens die Art und Weise der Konscription, drittens die Bestimmung der Mittel, den wahrhaft Armen ohne Gassenbetteley Hilfe zu schaffen, viertens die Gegenmittel gegen künftige Armuth.

Damit ich den Lesern, die mit diesem Institute noch nicht bekannt sind, es in seinem ganzen Umfange darstelle, so will ich einen kurzen, doch deutlichen Auszug dieser Verordnung beyfügen.

In Betreff der äußern und innern Einrichtung der Armenkommissionen ward befohlen, in den Wintermonaten alle 14 Tage und in den Sommermonaten alle vier Wochen ordentliche Sessionen zu halten, bey welchen alle Mitglieder pünklich erscheinen sollten. Der Gegenstand der Berathschlagungen bey den Sessionen ist nicht nur das Armenwesen, sondern überhaupt die Polizey, in so weit sie die Aufsicht über jenes betrifft, wohin somit auch das Schul- und Industriewesen gehört. Bey den Sessionen werden Protokolle geführt, nach der Mehrheit der Stimmen die Beschlüsse gefasset, und auf Verlangen dem Beamten eingeschickt, der darüber an die Behörden den Bericht abzustatten hat.

Die Konscription der Armen betreffend wird bestimmt, wer ein wahrhaft Armer sey, nämlich, der sich seine tägliche Nahrung entweder gar nicht oder nicht ganz verschaffen kann, wobey die Kommission die Vermögensumstände, den Verdienst, die Gesundheitsumstände und Körperskräfte derer, die als Arme konscribirt werden wollen, genau zu prüfen, und vornehmlich auf das Alter derselben Rücksicht zu nehmen hat. Die Armen werden sodann in zwey Klassen eingetheilet. Zur ersten Klasse sind die zu rechnen, die sich ihre tägliche Nahrung gar nicht verschaffen können; zur zweyten diejenigen, welche sich dieselbe nicht ganz zu verschaffen vermögen. Dabey ist der Ab- und Zugang der Armen anzumerken, und alle halbe Jahre die Tabelle davon an das Amt einzuliefern. Am Ende sind alle Tabellen von den Ortschaften eines Amtes in eine allgemeine Tabelle zusammen zu setzen und an die Oberkommission einzusenden, wo Franz Ludwig den Zustand des Armenwesens in jedem Amte gleichsam mit einem Blicke überschauen konnte.

Die Mittel zum Unterhalte der Armen betreffend, werden folgende Grundsätze aufgestellt:

Jeder Ort und bey dessen Unvermögen jedes Amt, endlich das ganze Land hat die Verbindlichkeit seine Armen zu unterhalten. Diese Pflicht soll jeder Seelsorger seiner Gemeinde begreiflich machen; sämmtliche Seelsorger eines Amtes haben mit dem Beamten ihre Be-

mühungen dahin zu richten, daß sämmtliche Ortsarmeninstitute in Verbindung gebracht werden und sich wechselseitig unterstützen; nur alsdenn, wenn das ganze Amt nicht hinreichende Mittel dazu hat, tritt die Pflicht der Unterstützung vom ganzen Staate ein. Die Unterstützung der Armen darf nicht reichlich; sondern nur nothdürftig seyn, ganz nach dem schon oben gemeldten Grundsatze, daß Arbeitsamkeit befördert werden müsse: die Umstände, worauf die Kommissionen ein vorzügliches Augenmerk zu richten haben, sind schwache Körperskräfte, Krankheit, Unvermögen, Vielheit arbeitsunfähiger Kinder u. d. gl.; die Ortskommissionen sollen besonders die Ungleichheit in Unterstützung sorgfältig vermeiden, damit allem Verdachte der Vorliebe oder Partheilichkeit vorgebeugt werde, weßwegen kein Mitglied der Kommission, auch nicht einmal der Seelsorger oder Beamte, bey Vertheilung des Almosens einseitig verfahren soll. Die Quellen, aus denen die Unterstützung geschöpfet werden soll, sind die wöchentlichen Sammlungen an Geld und Brod, die jährlichen Sammlungen an Getraidefrüchten, Most, Flachs, Wolle u. d. gl., Beyschuß der Gemeinde aus der Gemeinde-Kasse, Schenkungen, Vermächtnisse, Stiftungen, Almosenpflegen, die bey Hochzeiten und Kindstaufen und andern freudigen Vorfällen aufzustellende Armenbüchse, Kosttage für die Armen. In jedem Orte ist demnach ein Armenpfleger aufzustellen, der seine Rechnung über Einnahme und Ausgabe an die Ortskommission zu stellen hat.

Endlich in Betreff der Vorkehrungen gegen künftige Armuth; um die Hauptquelle derselben, die Verschwendung und üble Hauswirthschaft, gänzlich zu untergraben, werden folgende Verordnungen gemacht.

Verschwender und üble Hauswirthschafter sind mit zweckmäßiger Strenge zur bessern Hauswirthschaft anzuhalten; und da mit der Verschwendung gemeiniglich der Müßiggang vergesellschaftet, und dann eine Quelle der Armuth und aller Laster ist, so sind keine Müßiggänger zu dulden, sondern mit Zwangsmitteln zum Arbeiten oder Dienen anzuhalten, und alles Betteln, als das größte Verbrechen gegen Polizey und als das alle Sittlichkeit verderbende Uebel, gänzlich zu verbannen. Deßwegen sind starke und rüstige Dorfwächter aufzustellen, die jeden Fremdling zu dem ersten der aufgestellten Deputirten hinbringen, der den Paß oder die Kundschaft desselben zu untersuchen hat, und ihm nach diesem einen Zehrpfenning reichen läßt, ohne daß es ihm gestattet werde, weiter im Orte herumzugehen und zu betteln; so wie auch keinen Kollektanten für Kirchen oder für Brandschäden eine Sammlung erlaubt seyn soll, ausser er sey im ausserordentlichen Falle mit Patenten von der Regierung versehen. Zu dem Ende haben auch die Ortsvorsteher zu wachen, daß sich kein liederliches Gesindel einschleiche, aufgenommen und beherbergt werde.

Um die Armuth zu verhüten ist der schlechte Nahrungsstand zu verbessern. Von den dahin gehörigen Mit-

teln, die Franz Ludwig eingeschlagen hat, habe ich schon oben Meldung gethan, als von der von ihm anbefohlenen und unterstützten Industrie die Rede war. —

Dieß ist der Kern jener Verordnung, in welcher das Armeninstitut in seinem ganzen Umfange dargestellt wird. Wir sehen da Franz Ludwig als Vater der Armen, nicht aber als eine barmherzige Mutter, die faule Kinder erzieht. Alle diese Verordnungen zielen dahin, daß Thätigkeit unter seinem Volke gleichsam Nationaltugend werde, und somit, so viel möglich, keine Arme seyn mögen.

Indessen bey diesen so weisen Anstalten fanden sich doch noch Gebrechen, die seine Vatergüte, seine uneigennützige Güte allein heben mußte, oder zu heben suchte. Den Mangel des gesammelten Almosens zu ergänzen, Verunglückten Vorschüsse zu machen, Apothekerkosten für kranke Arme zu bezahlen, Industrieanstalten zu begründen und die Betriebsamkeit zu ermuntern waren Geldsummen nöthig. Diese schoß Franz Ludwig aus seiner Schatulle her, er, der Vater der Armen. Gleich Anfangs gab er in einem Jahre zwanzigtausend Gulden, und in der Folge vier bis sechs tausend in jedem Jahre an das Armeninstitut.* Dabey schonte seine Men-

* Zu Bamberg gab er allein für die Armen in der St. Martinspfarre von 1791 bis 1794, die vorigen Regierungsjahre nicht mitgerechnet, dreytausend zweyhundert fünfzigsieben Gulden, und für die Armen in der Obernpfarre von 1779 bis 1795 für eben die Armen daselbst und für

schenfreundlichkeit gewisser wahrhaft Armen, die sich aus Schamhaftigkeit vor den Kommissionen nicht stellen wollten, und derer Anzahl sich am Ende bis auf hundert sechs und dreyßig belief; diese hatte er alle in Pension. Bürgern that er Vorschuß, um ihr gefallenes Gewerbe wieder aufzurichten. Handwerksjungen bezahlte er das Lehrgeld. Studirenden ließ er Kost, Kleider und Bücher reichen; man rechnet ihre Anzahl jährlich beyläufig auf hundert und zwanzig. Er war also wahrer Armenpfleger, wie sich die Bischöfe der Christlichen Urwelt auszeichneten. In seinem Testamente schrieb er mit voller Wahrheit: Ich habe keine Schätze gesammelt. Was ich von meinen Bisthümern bezog, habe ich größten Theils schon an Arme ausgetheilt oder zu nützlichen Anstalten verwendet. Auch noch das, was er von seinen Privatgütern zu fordern hatte, vermachte er den beyden Armeninstituten zu Bamberg und Würzburg. Aus dem Allen sieht man deutlich, daß das Armenwesen die herrschende Angelegenheit seines Vaterherzens war. Seine Reizbarkeit zum Mitleide, die sich durch eine zitternde Thräne im Auge offenbarte, machte, daß jeder Unglückliche einen nähern Anspruch auf ihn hatte. Es war aber, wie ich schon oben gesagt habe dennoch keine Temperamentstugend. Er unterwarf dieses sein Mitgefühl der Vernunft. Sein Almosen war nicht verschwenderisch; er

die Kinder im sogenannten Armenhause, siebenzehntausend neunhundert und fünfzig acht Gulden.

gab es nur denen, von denen er überzeugt war, daß sie dessen bedürfen, oder wo er nach angestellten Untersuchungen glaubte, daß er Unglückliche retten werde. Denn daß er bey all seinem scharfen Blicken nicht nur hintergangen werden könne, sondern auch hintergangen wurde, gestand und bekannte er selbst; welchen Regenten traf aber auch nicht von der Urwelt an bis hieher dies Schicksal?

Ich komme nun zu den übrigen Anstalten, die er zur Unterstützung der leidenden Menschheit traf oder zweckmäßiger machte. Hieher gehört als Anhang seines Armeninstitutes das Institut für kranke Handwerksgesellen und Lehrjungen. Dieses kam durch seine Unterstützung zu Stande. Bey der feyerlichen Eröffnung desselben sandte er in einem Beutel ein ansehnliches Opfer dazu. Vermöge dieses Institutes, dessen Kasse Theils aus dazu geschehenen Vermächtnissen, Theils aus einem wöchentlichen geringen Beytrage von den Handwerksgesellen * besteht, und von Bürgern aus der Handwerksklasse unentgeldlich verwaltet wird, wird jeder kranke Handwerksgesell oder Lehrjunge in dem Juliushospitale bis zur Genesung um eine geringe aus der Kasse dieses Institutes dem Hospitale zu leistende Vergütung verpflegt, und zwar ohne Unterschied der Religion, so, daß bey gefährlichern Umständen, auch die Geistlichen anderer Religionen zu den kranken Handwerksgesellen ihrer Religion nicht nur zugelassen, sondern in einer Kutsche abgeholt werden.

* Soviel uns bekannt ist, wochentlich einen Kreuzer.

Dieses Institut wurde auch zu Bamberg nachgeahmet, und zwar auf eine für die Würzburgischen Patrioten Ehre volle Weise, indem einige von den Verwaltern dieses Institutes dahin abgefordert wurden, um zur Einrichtung desselben durch die Erläuterung der zu Würzburg getroffenen Anstalt beyzutragen. —

Hieher gehört auch das Waisenhaus, ein von Franz Ludwig neu aufgeführtes Gebäude, und ein durch ihn verbessertes Institut, worin Kinder beiderley Geschlechtes in abgesonderten Zimmern auferzogen, unterrichtet, ernährt und gekleidet werden, bis sie zur Erlernung eines Handwerkes oder zu einem Dienste fähig sind, und auch alsdenn noch mit Kleidungsstücken so lange versehen werden, bis sie durch eigenen Verdienst sich selbe anschaffen können. — Vom Arbeitshause habe ich schon oben geredet. — Hieher gehört das zu Bocklet unter ihm aufgeführte Kurhaus nebst der neu entdeckten Quelle, woraus fixe Luft strömet, und auch die Ludwigsquelle heißt. Hieher gehört die Verbesserung der alten Saline zu Kissingen. Hieher gehört die Hebammenschule in beyden Fürstenthümern, um den Gebährenden einen mehr gesicherten Beystand zu leisten. Hieher gehört die zur Versorgung der Wittwen und Waisen der Zivildienerschaft neu errichtete Kasse, zu welcher er aus seiner Schatulle jährlich tausend Thaler hergab, und zwey tausend Thaler aus den Einkünften seiner Kammer anwies. Hieher gehört die in jedem Amte zu errichtende Nothleihkasse, wo-

zu er die Kapitalien milder Stiftungen anwies. Hieher gehört das zu Bamberg von ihm aufgeführte Krankenhaus am Strome der Regnitz, welches, ob er es gleich nicht von seinem Namen genannt haben wollte, das Ludwigsspital heißt. Zur Erbauung und Meublierung gab er 3972 fl. und zur Bestreitung der Verpflegkosten vom Jahre 1789 bis 1794 eine Summe von sechzehn tausend achthundert neun und zwanzig Gulden fr. her. Hieher gehört das sogenannte Hofspital zu Würzburg gerade gegen die Mainbrücke über, welches er mit neuen Gebäuden und mit einer neuen schönen Kirche versah. Ich übergehe die in den Spitälern auf dem Lande und in andern milden Stiftungen in der Hauptstadt vorgenommenen Verbesserungen. Endlich hieher gehört das große Hospital des Julius, ein geheiligter Zufluchtsort so vieler Armen, Kranken und Verwundeten, die Schule der Aerzte und Wundärzte, ein einer Fürstenresidenz ähnliches Gebäude. Dieses ließ er größtentheils neu aufbauen und mit einem prächtigen Tempel verherrlichen, so, daß er als Abstämmling und Nachfolger des Julius den Namen des zweyten Stifters verdient. Hier sah man ihn nach alter Sitte am Gründonnerstage zwölf alten Männern die Füße waschen und dann ihnen bey der Mahlzeit die Speisen auftragen, mit im Auge zitternden Thränen. —

Zum Beschluß dieses Artikels muß ich noch eines Spitals erwähnen, welches, ob es gleich nicht von Franz

Ludwigen gestiftet ist, dennoch ihm selbst zum unsterblichen Ruhme gereicht. Es ist das Spital zum heiligen Joseph zu Würzburg, unweit des Kapuzinerklosters und der Karthause, in welchem Weibspersonen, die in der Stadt Würzburg zwanzig volle Jahre als Dienstmägde gestanden und unverheurathet, aber auch zugleich unverdächtig geblieben sind, lebenslänglich verpfleget werden. Der Stifter desselben ist Adam Jos. Hueber weiland Stadtrath zu Würzburg. An dem Portale dieses Hauses ließ Franz Ludwig auf seine eigenen Kosten diesem Stifter ein Monument errichten mit der Unterschrift: Hoc monumentum aere suo posuit Franciscus Ludovicus princeps episcopus. Gewiß ein Monument nicht nur für den Stifter, sondern selbst für Franz Ludwig, der durch die Ehre, die er diesem Menschenfreunde erwies, sich als den größten Menschenfreund darstellte, und sich ein monumentum aere perennius stiftete, oder auf seine Wohlthätigkeit das Bestätigungssiegel drückte.

So bewies sich Franz Ludwig als den Vater seines Volkes. Nun könnte ich schließen, nicht als wenn mir noch fernere Beweise mangelten, sondern weil andere Beweise überflüßig scheinen. Doch muß ich noch zwey Stücke berühren, die ihn als den beßten Haushälter und als wahren Menschenfreund im schönsten Lichte zeigen.

Das erste Stück ist seine Oekonomie in Betreff des öffentlichen Schatzes, da er mit seinem Privatver-

mögen, so zu sagen, verschwenderisch umgieng. Da bey jenen Zeiten die Landes-Obereinnahme verschiedene Ausgaben zu bestreiten hatte, denen ihre eigene Kasse ohne Schulden oder neue Auflagen nicht wäre gewachsen gewesen; so ließ Franz Ludwig zur Bestreitung derselben von der Hofkammer eine Sume von 900828 fl. kr. verwenden. Dabey wurden bey der Obereinnahme an Passiven 323404 fl. kr. abgetragen, und noch dazu auf Theils ganz neu hergestellte Theils merklich reparirte Obereinnahmsgebäude 300000 fl. verwendet. Nebst dieser großen von der Hofkammer für die Obereinnahme gemachten Verwendungen wurden noch für 239652 fl. kr. Domainengüter erkauft; An alten Passiven wurden 78487 fl. abgetragen; zu nützlichen Gebäuden, als da sind der Kurbrunnen zu Bocklet, die alte Saline zu Kissingen, mehrere Amthäuser und Fruchtböden, und zum neuen Bau des geistlichen Seminars mehr als 400000 fl. angewendet. Von der Hofkammer wurden Theils an Geld Theils an Getraide und sonstigen Naturalien sowohl an ganze Gemeinden als an Privatpersonen in der Noth gegen 400000 fl. abgegeben; und dennoch all dieser Ausgaben ungeachtet fand sich bey der Hofkammer noch ein Frucht- und Weinvorrath an Werth von 609451 fl. vor. So sparsam oder ökonomisch war Franz Ludwig gleichwohl bey den großen Festen, die er bey der Ankunft hoher Gäste zu halten hatte. — Das zweyte Stück, welches ich ebenfalls nicht übergehen kann,

betrifft

betrifft seine Klugheit und Menschenfreundlichkeit bey den Anklagen mancher Personen, gegen welche bey ihm anonymische Schriften eingelaufen sind. In seinen Maximen erklärte er, daß auf diese Art von Anzeigen wenig zu halten sey, wenn nicht solche Umstände angegeben werden, woraus sich auf den Grund der Sache schließen lasse; daß ein Fürst solche Leute nicht bezahlen oder ermuntern dürfe; und daß solche Leute wegen des sich gemeiniglich dabey einfindenden Eigennutzes das gerechteste Mißtrauen verdienen. Kein geheimer Angeber wird sich rühmen können, sich bey Franz Ludwigen dadurch empfohlen zu haben. Vielmehr befahl er in seinem Testamente, alle Papiere dieser Art zu vernichten und dadurch jedem zu fürchtenden Schaden vorzubeugen. Da er überhaupt seiner Hauptmaxime zu Folge langsam eilte; so prüfte er alles auf das strengste, und fürchtete und verabscheuete nichts mehr, als Heucheley. Bey dieser seiner genauen Untersuchung und daraus entstehender Verweilung fehlte es nun nicht an Tadlern, die sagten, seine Regierung gehe zu sehr ins Kleinlichte. Aber er war einmal überzeugt, daß er seine Vernunft und Sinne zur Regierung brauchen müsse, um so wenig, als möglich, durch Entstellung der Gegenstände hintergangen zu werden. In seinen Maximen steht, daß ein Fürst

ein gwisses Mißtrauen haben müsse, weil es ihm nicht unbekannt seyn könne, daß alle Welt sich verschwöre, ihn zu hintergehen. Darum wollte er sogar ins Kleine und Einzelne hineingehen. Wenn er nun dennoch hintergangen wurde, so ergieng es ihm, wie allen Menschen, die ebendarum, weil sie Menschen sind, auch menschlichen Schwachheiten unterworfen sind. Seine Absicht war allzeit die reineste, und hatte bloß die Beglückung seines Volkes zum Ziele, dem er nur tüchtige und würdige Vorsteher mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit geben wollte, wie wir schon oben aus seinen Maximen vernommen haben.

Aus meinen bisherigen Erzählungen wird jeder unbefangene Leser sehen, daß Franz Ludwig ein weiser und menschenfreundlicher Regent oder wahrer Vater seiner Unterthanen war. Mit so vielen und großen und rühmlichen Thaten zeichnete sich sein Leben aus. Nicht minder groß war er selbst in den letzten Tagen, wo ihm die Entkräftung und die Kranheit das Ende seiner Laufbahn nur zu deutlich ankündigte. Wir wollen diesen Weisen, dem jeder Unterthan ein längeres Leben gewünscht hätte, nun auch sterben sehen. Er starb auch als Vater seines Volkes mit dem tröstenden Bewußtseyn, mit dem unverdächtigen Selbstzeugnisse, daß er nicht für sich, sondern für Andere gelebet habe, daß er Vater seines

Volkes war. Schon zwey Jahre vorher hatte er mit einer schmerzlichen Krankheit zu kämpfen; nun überfiel ihn seine letzte Krankheit, die den 26ten November 1794 ihren Anfang nahm, und im 16ten Jahre seiner Regierung und im 65ten Jahre seines Alters am 14ten des Hornung im Jahre 1795 mit einem frühen Tode sich endigte, und ihn in die bessere Welt entrückte.

Die Natur hatte ihm zwar einen starken festen Körperbau und die vortreflichsten Eingeweide gegeben. Alle Verrichtungen des Körpers giengen bey ihm im gesunden Zustande gut und richtig von Statten. Seine Geistesanlagen übertrafen fast alles, was das Jahrhundert vielleicht an Geistesgröße aufzuweisen hat. Von Jugend auf bildete er seine Geisteskräfte mit Anstrengung aus, versäumte aber frühe schon die Pflege seines Körpers. Im beßten männlichen Alter fieng er an zu kränkeln, bekam Unverdaulichkeiten, Anhäufung von Unreinigkeiten im Unterleibe, Verstopfungen, besonders hypochondrische Krämpfe und Aengstlichkeiten, die ihn auch in der Folge nie mehr verließen. Nachdem Urtheile der Aerzte, die seinen Leichnam öffneten, waren kränkliche Reizbarkeit der festen Theile, Anhäufung von Unreinigkeiten im Unterleibe, einigemal mit Verstopfungen im Gallensysteme und in der Leber einzeln, manchesmal vereinigt, die Ursachen der sich nur mit dem Tode eindrin-

genden Hypochondrie. Mit dieser kränklichen körperlichen Disposition trat er die Regierung an. Von langen Jahren her gewohnt seine Berufsarbeiten fast mit überspannter Thätigkeit zu betreiben, verdoppelte er nun seine rastlose Anstrengung. Von seinem bischöflichen Berufe war er so durchdrungen, daß sein frommer Geist ganz davon hingerissen wurde. Die religiöse Aengstlichkeit floß mit der hypochondrischen in so hohem Grade zusammen, daß die kränkliche Reizbarkeit des Körpers zum Nachtheile der ohnehin schwankenden Gesundheit äußerst erhöhet und vermehret wurde. Mit rastloser Anstrengung besorgte er seine Regierungsgeschäfte. Vielleicht, daß das Gefühl seiner Kränklichkeit und die den Nervenkranken eigene Furcht eines nahen schnellen Todes, um seine Regentschaft nicht ohne vollbrachte Großthaten durchlebet zu haben, ihn so unaufhaltsam anspornte. Die Folge dieser Lebensart war nach einer hinzugekommenen Erkältung eine Lungenentzündung, die zwar geheilet wurde, aber eine fast allgemeine Nervenschwäche zurückließ. Er wurde einiger Maßen wieder hergestellt, und unternahm bald darauf die Visitationen auf dem Lande in seinen beyden Bisthümern, entzog sich lange fast ganz der nächtlichen Ruhe, setzte sich auf dem Pferde reitend der rauhesten Witterung aus, blieb halbe Tage in seinen angestrengten Verrichtungen, und erschöpfte oft die Kräfte bis zur nahen Ohnmacht. Er selbst äußerte in der Folge, daß durch diese Visitationen

seine Gesundheit sehr gelitten und abgenommen habe. Durch die Bäder zu Bocklet wurde seine Nervenkraft, so viel möglich, wieder hergestellt. Aber aufs neue erschütterten Sorgen und Bekümmernisse bey dem Ausbruche und der Fortdauer des letzten Krieges seine schwachen Kräfte; täglich nahm seine Gesundheit ab, und leider, ohne fernere gänzliche Erholung. Unter harten Leiden, die sich bey einem verwickelten Krankheitszustande bis zum 81ten Tage verlängerten, entschlief er am 14ten Hornung, der fromme Dulder, Morgens um 4 Uhr, nachdem er sich noch einmal die hl. Sakramente hatte reichen lassen.

Aus der bisherigen Erzählung sieht man, daß Franz Ludwig seine Kräfte und sein Leben seinem Amte und somit dem Beßten seiner Mitmenschen aufgeopfert hat. Auf dieser Welt fand er keinen Lohn seiner Tugend. Sogar den natürlichen Lohn der Tugend, das Vergnügen Gutes gethan zu haben, störte er sich durch rastlosen Eifer, Gutes zu thun, durch einen Eifer, der die Gesundheit seines Körpers untergrub und die Fröhlichkeit seines Geistes zerstörte. Bey dieser Betrachtung müssen wir auf die Worte des Apostels stossen: Hoffen wir auf Christum nur in diesem Leben, so sind wir elender, als alle Menschen. * Dort in der bessern Welt genießt Franz

* 1 Kor. 15, 19.

Ludwig ohne Zweifel für seine ungeheuchelte Tugend, für seine rastlose Menschenliebe die Belohnung, die denen verheißen ist, die Viele zur Tugend und Rechtschaffenheit angeleitet und ihre Mitmenschen beglückt haben. Und in dieser Welt wird sein Andenken in den Herzen derer fortleben, die ihn gekannt oder seine Großthaten gehört haben.

Meine Leser werden nun sich selbst den Karakter Franz Ludwigs abziehen können. Er war ein weiser und menschenfreundlicher Regent, der Vater seines Volkes. Uebrigens war er groß von Statur, hatte einen wohlgebauten aber hageren Körper, eine männliche Gesichtsfarbe, ein durchdringendes und zugleich sanftes Auge; seine Stimme war hohlautend und etwas rauh anzuhören, und schien abschreckend zu seyn; den Mangel der sanften Aussprache ersetzten seine aufrichtigen und wohlmeinenden Ausdrücke; aus dem Auge und aus den Mienen schimmerte das Vaterherz hervor; seine fürstliche Majestät milderten seine Herablassung, sein bey freudigen Ereignissen ernstliches und herzliches Lachen und seine mit Salz gewürzten Scherze; kurz wer ihn sah und sprach, mußte ihn schätzen, und als Vater lieben.

Anhang.

I.

Von Franz Ludwigen herausgegebene Hirtenbriefe.

Ich setze nur die an, die er für sein Würzburgisches Land herausgab; die für Bamberg sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Die für Würzburg sind schon Belege genug, um das zu beweisen, was ich gleich im Eingange und im Fortgange dieser Biographie gesagt habe.

1) Hirtenbrief an seinen sämmtlichen Klerus vom 29ten Dezember 1779.

2) Hirtenbrief vom Geiste der Kirche bey Auflegung und Milderung des Fastengebothes vom 22ten Jänner 1780.

3) Hirtenbrief von der Nächstenliebe vom 19ten Jänner 1788.

18 April 1788 ... Jugend

4) Hirtenbrief von der Arbeitsamkeit vom 1ten Hornung 1790.

23 Horn. 1791 häusl. Erzieh.

5) Hirtenbrief von den Quellen und Folgen des Kaltsinnes in der Religion vom 8ten Hornung 1792.

15 Mai 1792 Beruf zur Weisheit

6) Hirtenbrief von dem Verhalten bey den Kriegszeiten als Zeiten der Verführung vom 24ten Jänner 1793.

7) Hirtenbrief eine Warnung gegen den Freyheitssinn vom 16ten Hornung 1794.

8) Hirtenbrief von der Zufriedenheit mit der Landesverfassung vom 31ten Jänner 1795.

9) Hirtenbrief an die Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt von der frühen Bildung des studierenden Jünglings vom 18ten April 1788.

10) Hirtenbrief an eben dieselben vom Berufe zur Weisheit, vom 15ten May 1792.

11) Hirtenbrief von der häuslichen Erziehung vom 23ten Hornung 1791.

II.

Verschiedene von Franz Ludwigen herausgegebene Dekrete und Verordnungen für sein Würzburgisches Land und Bisthum. *

1) Abstellung des Bettels und Einführung der Armenpolizey vom 17ten Jun. 1779. Dieses Dekret ist als Vorbereitung zu den künftigen Anstalten in Betreff des Armenwesens zu betrachten.

2) Pfarrliche und Amtliche Zeugnisse bey Aufnahme der Studenten auf das Gymnasium, vom 16ten August 1780.

3) Verordnung und Anstalten zur gründlichen Untersuchung der Landschulen, vom 30ten Aug. 1781.

4) Den Studenten, Dienstbothen und Lehrjungen nichts abzuhandeln, vom 15ten Hornung 1782.

5) Verbesserung der Schul- und Lehranstalten, vom 13ten September 1782.

* Die Anzahl der verschiedenen hier angezeigten Verordnungen beläuft sich auf mehr als 164. Wir heben nur jene aus, welche auf den Zweck der Monatschrift einen Bezug haben.

6) Verordnung die Firmung betreffend, wo befohlen wird, daß die Firmlinge die Zeugnisse ihres Seelsorgers über Unterricht, Alter und Beicht aufzeigen sollen, vom 12 May 1783.

7) Die von Franz Ludwig selbst vorzunehmende Visitationen der Landpfarren betreffend, vom 1ten Aug. 1783.

8) Trauer- und Leichenordnung für die Stadt Würzburg, vom 6ten Aug. 1783.

9) Zeugnisse der Pfarrherren bey den Supplicken der Kandidaten des Schulseminars, vom 2ten September 1783.

10) Arbeiten an aufgehobenen Feyertagen, vom 28ten Hornung 1785.

11) An den verlegten Feyertagen keine feyerliche Aemter, Prozeßionen u. d. gl. zu halten, vom 20ten May 1785.

12) Die Einrichtung oder neu zu bauende Schulhäuser betreffend, vom 24ten May 1785.

13) Die Schulden der Akademiker betreffend, vom 29ten November 1785.

14) Leichen- und Trauerordnung für das Land, vom 12ten Dezember 1785.

15) Allgemeine Akademische Statuten 1785.

16) Sponsalien der Akademiker sind ganz ungültig, vom 28ten Jänner 1786.

17) Untersagung des Bettels und Einführung der Armenpolizey in der Stadt Würzburg, vom 29ten April 1786.

18) Einrichtung der Armenpolizey auf dem Lande, vom 29ten April 1786.

19) Pfarrherren sollen die unglücklichen Geburten jedesmal berichten, vom 31ten May 1786.

20) Austheilung Bernhards Polizey, vom 18ten Hornung 1787.

21) Die Aufnahme der Studenten auf das Gymnasium betreffend, vom 6ten Aug. 1787.

22) Allgemeine Instruktion über die Armenpolizey, vom 10ten Aug. 1787.

23) Nachricht an das Publikum die Einrichtung des Armeninstitutes betreffend, vom 29ten März 1788.

24) Verordnung die Industrieschulen betreffend, vom 26ten May 1789.

25) Die Geistlichen sollen zum Fruchtmagazin beytragen, vom 12ten Oktober 1789.

26) Die Pfarrer sollen die Hirtenbriefe deutlich ablesen und erklären, vom 8ten Hornung 1790.

27) Nähere Bestimmung der Industrieanstalten, vom 14ten Juny 1790.

28) Die Einführung der Mädchenschulen, vom 23ten Oktober 1790.

29) In den Wintermonaten soll die Taufe auf Verlangen in den Häusern ertheilet werden, vom 29ten Dezember 1790.

30) Die Vertheilung des Noth- und Hülfsbüchleins auf dem Lande, vom 23ten Jänner 1791.

31) Für jede Pfarrey sollen besondere Siegel angeschaffet und über die Berichte Umschläge gemacht werden, vom 11ten Hornung 1791.

32) Geistliche und Beamte sollen jährlich zu den Fruchtmagazinen beytragen, vom 14ten Hornung 1791.

33) Schullehrer sollen aus dem Beckerischen und Bernhardischen Werken vorlesen, vom 20ten März 1791.

34) Seelsorger sollen keine Vagabunden kopulieren, vom 22ten May 1791.

Hier wird der Fränkische Kreisschluß promulgiert.

35) Befolgung des Kreisschlusses wegen der Armenpolizey, vom 11ten Juny. 1791.

36) Pfarrherren sollen die Taufscheine zur Wittwen-Gesellschaft unentgeldlich ausstellen, vom 2ten September 1791.

37) Allgemeine Instruktion in Betreff der Armenpolizey auf dem Lande, vom 13ten September 1791.

Von dieser Instruktion habe ich oben den Auszug geliefert. Sie kam nachgehends besonders gedruckt heraus unter dem Titel: Gesetzbüchlein zur Behandlung der Armenpolizey auf dem Lande.

38) Aufnahme der Unterthanen und Ausstellung der Kopulierscheine betreffend, vom 14ten Oktober 1791.

39) Aufsicht der Pfarrherren auf die Studenten während der Vakanz, vom 12ten März 1792.

40) Verschiedene Mißbräuche bey den Vorstellungen der Pfarrherren werden abgestellet, vom 22ten März 1792.

Es wurden nämlich bestimmet, wie viel die Gemeinde dem neu ankommenden Pfarrherrn für seinen Aufzug und zur Präsentation durch den Dechant beyzutragen habe, da zuvor keine bestimmte Taxe gesetzt war.

41) Die Besoldung der Schuldienste betreffend, vom 22ten März 1792.

42) Verboth des Bücher-Bilder- und Liederverkaufes auf dem Lande, vom 4ten April 1792.

Es wurden verschiedene Quaksalbereyen im heil. Fache von den sogenannten Hergottsträgern, d. i. von Rosenkranzhändlern, herumgetragen, meistens mit der Aufschrift von Augsburg: dieser Handel wird hier verbothen, und den Beamten hierüber die Weisung gegeben.

43) Pflichten der Pfarrherren und Beamten in Rücksicht des Schulwesens, vom 5ten Dezember 1792.

44) Landesväterliche Aufforderung und Ermahnung an Aeltern und Kostleute in Ansehung ihrer Pflichten gegen die auf den Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt studirende Jugend, vom 26ten Hornung 1793.

45) Nähere Bestimmung der Lokalindustrie und dießfallsige Berichtserstattung, vom 29ten April 1793.

46) Landesherrliche Verordnung über die häusliche Aufsicht der Aeltern und Kostleute in Ansehung der auf den Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt studirenden Jünglinge, vom 15ten May 1793.

47) Entrichtung des Pfennigs von allen Stiften, Spi-

tälern und Geistlichen nebst dem Reglement dieser Entrichtung, vom 18ten May 1793.

48) Grundsätze bey Untersuchung und Bestrafung der Schullehrer, vom 13ten Dezember 1793.

49) Verboth der fremden Kalender, in denen alte unnütze Zeichen aufgenommen und die verlegten Feyertage angemerkt sind, vom 23ten Dezember 1793.

50) Instruktion für Informatoren am Gymnasium zu Würzburg, besonders in Hinsicht auf die Disziplinaraufsicht, vom 24ten Dezember 1793.

51) Austheilung des Faustischen Gesundheitskatechismus an die Schullehrer und Vorschrift, wie er zu gebrauchen, vom 31 Dezember 1793.

[illegible]en und Geschäften nach dem Reglement [illegible] Ver-
ordnung, vom 10ten May 1793.

48) Grundsätze der Untersuchung und Abrechnung der [illegible], vom [illegible]ten November 1793.

49) Verbot der [illegible] in [illegible] Sachen ausgenommen [illegible] Anzeige [illegible] ist, vom 23ten November 1793.

50) Instruction für [illegible] an Gemeinden zu [illegible], besonders in Hinsicht auf die [illegible] enthält, vom 2ten December 1793.

51) Bekanntmachung des [illegible] an die [illegible] und [illegible], vom [illegible] December 1793.

Anhang.

III.

Franz Ludwig's zerstreute Maximen.

Zerstreute, jedoch Theils aus der Natur der Sache, Theils aus der Erfahrung abstrahirte, Grundsätze über das Amt eines geistlichen Kur = oder Fürsten.

Diesen Titel führen die in der Biographie erwähnten Maximen Franz Ludwigs, so wie er sie mit eigener Hand aufgezeichnet hat. Aus diesen wird man den Geist dieses großen Mannes vollständig kennen lernen. Wir liefern sie so genau als möglich, und lassen durch besondere Lettern gerade nur jene Stellen auszeichnen, die er in dem Manuscripte selbst mit der Feder unterstrichen hatte.

Bischöfliches Amt. Das Amt eines Bischofes ist, seine Heerde mit Worten und mit dem Beyspiele zu weiden. Ob derselbe, da er mit dem Worte weiden soll, selbst predigen, selbst katechisiren, selbst Beichthören müsse, darüber will man nicht eingehen. Das Beichthören betreffend hat Carolus Boromäus

schon bewiesen, daß ein Bischof dazu nicht verbunden sey. Das Selbstpredigen und Selbstkatechisiren scheinet auch keine unumgängliche Pflicht zu seyn; wenigstens können viele rechtmäßige Ursachen vorhanden seyn, welche ihn davon entbinden; nur muß er sich dessen nicht auf eine Art von Verachtung, oder weil er es unter seiner Kur — oder geistlichen Würde achtet, oder geleitet von dem sehr oft mißbrauchten, in Ansehung seiner Wirkung und des Eindruckes mehrmalen unwahren, an sich ganz bequemen axiomate: Quod quis facit per alium, per se ipsum fecisse censetur: entziehen wollen. Man lese, was Fleury in einem seiner Diskurse von den Bischöfen in Deutschland und Pohlen sagt, und wo er dabey die Vereinigung beyder Mächte in Einer Person für unschicklich hält, solches aber mehr aus Mißbräuchen, als aus der Natur der Sache erweiset.

Aufsicht auf den Seelsorgerstand. Begeht er auch diese Weide nicht durch sich selbst; so muß er, ohne sich auf der andern Seite bloß darauf zu verlassen, daß er dafür einen geistlichen Rath oder Regierung habe, und ohne auf der andern Seite sothane Stelle unwirksam, und unthätig die Mitglieder mißmuthig zu machen, dennoch eine gewisse unausgesetzte Selbstsorgfalt tragen, daß diese Weide durch andere tüchtige und würdige Männer, so wie es die Ehre Gottes, das Wohl der Religion und das Heil der Seelen erfordert, versehen werde; auf den Nachwuchs solcher Männer

eine besondere Aufmerksamkeit haben, und daher das dazu bestimmte Seminarium im gewissen Verstande, Ziele und Maße, auch ohne daß das nothwendige oder nützliche Ansehen der Obern des Hauses dadurch im mindesten gemindert werde, gleichsam unter seiner unmittelbaren Auf- und Uebersicht behalten; bey der Aufnahme der Zöglinge nicht bloß auf fähige Köpfe, auf glücklichen Fortgang im wissenschaftlichen Fache, sondern auch auf das, was man sich aus ihrem bisherigen Betragen, von ihren Sitten, von ihrem moralischen Karakter versprechen könne, sehen lassen.

Kenntniß und Behandlung der Pfarrer und Kapelläne. Derselbe muß auch seine Pfarrer und Kapelläne nach und nach persönlich, und so viel es immer seyn kann, näher kennen lernen, sie herablassend und wie Amtsbrüder behandeln, sie überzeugen, daß er die Größe und den weiten Umfang ihrer Pflichten, aber auch das Beschwerliche ihres Amtes kenne und einsehe, ihre Verdienste, Mühe und Arbeit schätze, den Miethling von dem Hirten, den, der aus wahrem Triebe handelt, von jenen, die maschinen — oder handwerksmäßig zu Werke gehen, zu unterscheiden wisse: die Einen muß er daher zurechtweisen, und ihrem Geiste eine zweckmäßige Richtung geben, die Andern aber zur Beharrlichkeit aufmuntern: Allen muß er bey jeder Gelegenheit den wahren Gesichtspunkt ihres Standes zeigen, Alle

zur Thätigkeit, zur Unverdrossenheit ermahnen, ihnen öfters die gesegneten Früchte, die sie hier einärndten, und den großen Lohn, den sie dort zu erwarten haben, mit einer lebhaften Herzenssprache vorstellen; die, welche unter der Last ihres Amtes billig seufzen, muß er trösten, ihre Bürde in angemessenen schicklichen Wegen erleichtern; diejenige, welche sonderheitlich in praktischer zweckmäßiger Behandlung ihres Amtes sich auszeichnen, muß er auch ohne ihre Bitten abzuwarten, mit verhältnißmäßiger Belohnung befördern.

Ueberhaupt und weil doch das bloß theoretische Wissen und die noch so stattliche Begründung in wissenschaftlichen Fächern eben nicht schon gern von selbst Zweck- und Berufsmäßig wirken machen, so muß der Bischof, wenn er nicht bloß Bruchstücke, die bald wieder verfallen werden, fertigen und aufstellen will, sich bestreben, seine Zusprache, seine Ermahnungen, die Aeußerungen seiner Grundsätze darnach immerhin zu bemessen, darnach seine ganze Geistlichkeit, wenigstens im Durchschnitte genommen, nach und nach, vorzüglich aber jene, welche ihm in der Regierung seiner Diözese beystehen, die öffentlichen Lehrer, , und die, welche eigentlich zum seelsorgerlichen Stande gehören, und nach der Sprache der Kirchengesetze den edelsten Theil seiner Heerde ausmachen, von einem wahren Berufs — und solchen Geiste belebet werden, welcher das entscheidende Merkmal an sich hat, daß er nicht ein Geist der Welt sey.

Daß dieser Geist, um nicht von auffallenden Lastern zu reden, ein Geist der Entziehung von eigentlichen Weltergötzungen und einem bloß sinnlichen Wohlleben, ein Geist der Hinaussetzung über Welteitelkeiten und und immer wechselnden Modegeschmack, im Geist der Liebe, der Verträglichkeit, der Herablassung und Demuth, nach ächten nicht überspannten aszetischen Grundsätzen, im Geist der Mäßigung, der Genügsam- und Uneigennützigkeit sey, wird wohl nicht widersprochen werden können, somit keines Beweises bedürfen. Der Genuß bloßer Weltergötzlichkeiten stehet daher mit ihm im Widerspruche; eigentliche Welteitelkeiten vertragen sich nicht wohl mit demselben; so unbedeutend gewisse darunter angesehen werden, so sind sie es doch wegen dessen, was solche gemeiniglich begleitet, und was sie gemeiniglich nach sich zu ziehen pflegen, nicht zumal bey jenen, bey denen sie vor nicht so langer Zeit noch nicht Sitte waren, die sich ohne Beleidigung des vorgeschützten Wohlstandes darüber hinaussetzen könnten, von welchen die vernünftige Welt sie nicht einmal fordert, und an denen der noch einfach denkende gemeine Mann sie tadelt und sich daran stößt. Es wird allemal ein Stein, freylich wohl kein Eckstein, aber doch ein Stein, der nicht äußerst in dem ganz harmonisch seyn sollenden Gebäude sich befand, ohne zureichenden Grund aus demselben hinweggenommen.

Gewiß aber wird mehr als ein wahrer Eckstein aus dem Gebäude gerissen, wenn, wie wohl zu bemerken,

und auch nicht wohl abzuwenden ist, nicht hie und da Stolz, Herrschsucht, Geweb von Intriguen, Verstellung, Lieblosigkeit, Ungenügsamkeit, Eigennutz anzutreffen ist, sondern wenn ein dergleichen verdorbener Geist überhand genommen, wenn ein solcher beynahe nicht viel mehr auffällt, und sich dadurch zu Tage leget, daß falsche Begriffe über ächte wenigstens thaterweislich das Uebergewicht gewonnen haben, welches sich aber zu Tage legen wird, wenn z. B. so ziemlich geläufig wäre, daß Pfarrer, welche eine schon genugsam ergiebige Pfarrey hätten, durch Gunst und Protektion immer auf noch erträglichere kämen; wenn Geistliche prächtiger, bequemer und sinnlicher leben wollten, als viele Weltliche ihres Gleichen nach Geburt und Stande; wenn sie über Dienstgehalt weniger zu befriedigen wären, als Weltliche, welche doch außer ihrer eigenen Person auch Weib und Kinder ernähren müssen; wenn sie mit genugsamen Kirchengütern schon versehen dennoch, um dem Bischofe zu dienen, reichliche Salarten verlangten und ganz der Pflichten vergessen seyn würden, die sie vermöge der Kirchengesetze auf sich haben, auch dem Bischofe, wenn er es verlanget, in der Regierung seiner Diözese umsonst dienen zu müssen.; wenn sie das bischöfliche Amt durch Diäten — und Sportelsucht, durch übertriebene Dispensgelder gehäßig und verächtlich machen würden, zumal in allen Fällen, wo der Bischof nicht als Richter im engen Verstande in bloßen Partheysachen erscheinet, sondern von oberhirt=

lichen Amtswegen Untersuchungen angeht und Verfügungen trift. Einem solchen Geiste muß ein Bischof unausgesetzt entgegen arbeiten: denn wenn auch sonst seine Geistlichkeit in den wissenschaftlichen Fächern auf das stattlichste bewandert wäre, und die gelehrte Welt mit den herrlichsten Werken bereicherte; so würde sie doch das ganz und gar nicht seyn, was sie nach den Absichten Gottes und der Kirche zum Heile der Seelen und auch zum Beßten des gemeinen Wesens eigentlich seyn sollte.

Ansonst muß der Bischof außer dem, daß er auf die Sitten seiner Geistlichkeit und seiner ganzen Heerde zu sehen und Aergernisse insgemein in zweckmäßigen Wegen und in der größten Stille, bald wieder mehr öffentlich nach Verschiedenheit der Fälle und Personen, noch mehr im Grunde zu heben, als bloß zu ahnden hat, auch den ihm anvertrauten Schatz des Glaubens unversehrt zu erhalten beeifert seyn.

Aufklärung ist schon recht, und es mag nicht zu widersprechen seyn, daß ehedem die Pfade der Gelehrten mit zu vieler Schüchternheit bezeichnet waren, weil sie alle Augenblicke den Rechten des Glaubens zu nahe zu treten oder doch dessen beschuldiget zu werden befürchteten. Nachdem aber dermal Toleranz, Aufklärung die allgemeinen Losungsworte sind, nachdem itzt die Schüchternheit gleichsam darüber fürwaltet, ja nicht den Rechten der Vernunft zu nahe zukommen und Verwegenheit schon

oft in neuern Zeiten den Platz der ehemaligen Schüchternheit in Glaubenssachen angenomen hat; nachdem der Hang fähiger Köpfe auf Aufklärung schon gerichtet u. gestimmet ist; so möchte es weniger eigentlicher Anfeurung, als vielmehr vorsichtiger Leitung und kluger Einhaltung bedürfen, um alles in seinem rechten Geleise zu erhalten. Allerdings sollte weder den Rechten der Vernunft noch jenen des Glaubens zu nahe getreten werden. Sailer scheinet in seiner Vernunftlehre 1r. Band Seit. 354 — 391 die Grenzen des Glaubens, der Vernunft und Erfahrung wohl ausgeschieden und bestimmt zu haben.

Dieß wäre im kurzen, im wesentlichsten ein kurzer Abriß dessen, was sich von der Weide der Heerde mit dem Worte, im engeren und weitläufigern, im mehr und minder eigentlichen Verstande sagen läßt.

Das gute Beyspiel eines Bischofes. Die andere Weide der Heerde, nämlich mit dem Beyspiele ist gewisser Maßen noch wichtiger: sie ist persönlicher, und läßt sich durch das Bekannte: Quod quis per alium facit etc. nicht so auf Andere übertragen; sie leidet weniger Entschuldigung, weil sie sich mit weltlichen Landesregierungs- und Staatsgeschäften wohl verträgt: sie ist dringende Pflicht, Theils weil bloße Worte das nicht leisten, was Beyspiele vermögen können, Theils weil nach dem Spruche des Apostelfürsten: non dominantes in cleris, sed forma gregis ex animo: das Kirchenregiment keine weltliche

eigentliche Beherrschung seyn, sondern die Untergebenen vorzüglich durch sanfte Mittel zum Gehorsame vermöget werden sollen, es aber kein sanfteres Mittel giebt, als jenes der Beyspiele. Dem allem zu Folge muß der Bischof untrügliche Beweise liefern, daß er von der Wahrheit des Glaubens und der Heiligkeit der Religion überzeuget und durchdrungen sey. Er muß bey öffentlichen Andachten bey seinen bischöflichen Funktionen ohne Verstellung einen versammelten Geist zu erkennen geben und dabey wie ein anderer Moses erscheinen, der mit seinem Gott in einem vertrauten Umgange stehet. Sey er auch Kur- oder regierender Reichsfürst, so gehet ihn doch das bekannte Oportet etc. des Weltapostels 1. Tim. III. wie einen andern Bischof an. Freylich kann er nicht so eingeschränkt und mäßig leben: die Kur- oder Reichsfürstenwürde erfordert ein größeres äußeres Decorum; ein ziemlich altes Herkommen scheint solches zu rechtfertigen: schon mit dem Namen Hof sind so mannichfaltige Begriffe verbunden, und ist das Interesse so vieler Leute beynahe unzertrennlich verflochten, daß man nicht einmal alles das hinwegräumen könnte, was man auch nach einem bloß philosophischen Gesichtspunkte gern für überflüßig ansehen möchte.

Indessen soll doch ein geistlicher Kur- oder Fürst das Decorum nicht überspannen, keine Größe in dem Glanze seines Hofes suchen, den Ton zur Verfeinerung, sonderheitlich jenen des Geschmackes, der die Sinnlichkeit reizet, und zur Vergrößerung oder Verbreitung des

Luxus überhaupt, nicht geben, vielmehr auf die Einschränkung, so fern er hierin ein Uebermaß antrift, bedacht seyn, und insgemein keine bloß willkürliche Pracht treiben, sich vielmehr erinnern, daß seine Hofkammer auch mensa episcopalis oder archiepiscopalis sey und zur Zeit also genannt werde.

Eben das Decorum, hergebrachte Sitte, vielleicht auch die Rücksicht, um die öffentliche Ruhe unter einer gewissen Klasse von Personen und Stande beyzubehalten, gehäßige Ausfälle gegen des Regenten Betragen und Faktionen zu verhüten, dürften zwar solche enge Grenzen in dem gesellschaftlichen Umgange mit dem andern Geschlechte nicht zulassen, die sich jener, welcher bloß Bischof wäre, leichter setzen könnte; nichts destoweniger muß der geistliche Kur- oder Fürst das Muster seiner Heerde seyn und bleiben; und nachdem sothaner Umgang doch eben nicht zur unumgänglichen Wohlstandespflicht zu gehören scheinet, wenigstens Friederich itzt der Einzige genannt ihn nicht dafür angesehen hat, so muß der seinige Umgang immer im Ganzen so beschaffen seyn, daß sich daraus zu Tage lege, er pflege solche nicht aus Hange und als eine Lieblingszerstreuung, sondern um gleichwohl der Welt in ihren Forderungen einiges an sich unverfängliches Vergnügen zu leisten. Er, der Umgang muß also sittsam seyn, und eine bischöfliche Residenz darf daher für einen schicklichen Ort für eigentliche Weltlustbarkeiten und gewisse lärmende Festins nicht angesehen werden mögen. Er muß vorsichtig u. behutsam

seyn, und der geistliche Kur- oder Fürst soll dabey nicht anders, als mit einer mit ungezwungener Freund- und Leutseligkeit vermischten und vieler höflichen Herablassung begleiteten Anstandesäußerung erscheinen, mit den Frauen oder Fräulein nie über ihre etwaige Freundschafts — oder Liebes-Intriguen scherzen, und den dem weiblichen Geschlechte verschiedentlich eigenen Hange gefallen zu wollen und sich Anbether zu verschaffen nicht reitzen und demselben keine neue Schnellkraft geben. Er muß auf allen Seiten eingezogen seyn, und die Damen sollten wenigstens auf eine glimpfliche und sanfte Art angewöhnet werden, nicht ganz zu vergessen, daß die Hauptperson des Hofes auch ihr geistliches Oberhaupt und der Oberhirt ihrer Seelen sey. Er muß möglichster Maßen allgemein und nicht für diese und jene besonders ausgezeichnet seyn: denn sonst wird übles Beyspiel gegeben, Andern über zu gemeinen und zu vertraulichen Umgang zugehen, de Ermahnungen werden fruchtlos, und Aergerniß veranlassende Nachreden, auch Faktionen, die von den zurückgesetzten Frauen angesponnen werden dürften, können nicht wohl ausbleiben.

Eben gedachter gesellschaftlicher Umgang, darf endlich auch nicht zu häufig oder gar alltäglich seyn: vielmehr sollte man sich hierunter der ältern strengern Sitte etwas mehr allmählig zu nähern uchen. Schon der Ton der weiblichen Stimme hat etwas sanftes und einnehmendes: wenn man nun die

übrigen Reize und gewöhnlichen Kunstgriffe des schönen Geschlechtes dazu nimmt, so darf man gewiß darauf rechnen, daß ein allzuvieler Umgang mit demselben früher oder später auf das Herz wirken, wenigstens den männlichen Sinn und Ernst schwächen, weich und in sich in Tändeleyen gefallen machen und zur Annehmung bequemlicher und der Sinnlichkeit mehr schmeichelnder Grundsätze verleitet werde.

Wenn nun aber, um auf zweckmäßige Mittel, welche die Erfüllung der Pflichten zuverläßiger gewähren gegenwärtig zu kommen, die Weide der Heerde mit Worten vorangeführter Massen von so großer Wichtigkeit ist, und einen so weiten Umfang hat, wenn so viel und reichhaltiger Stoff an treffenden und eindringenden Gründen, so mannichfaltige Wendungen des Geistes und des Verstandes erfordert werden, um nach Verschiedenheit der Umstände, der Personen, des Geschlechtes, des Alters, des Standes, der Fähig- und Empfänglichkeiten schicklich und mit Frucht lehren, vermahnen, zurechtweisen, warnen, strafen, aufrichten, trösten, ermuntern, anfeuern zu können, welche Quelle, aus welcher der Bischof den Stof schöpfen soll, ist wohl reiner, welche reichhaltiger, als die unerschöpfliche Quelle der unerschaffenen Weisheit, nämlich die hl. Schrift, die er daher fleißig lesen, darüber Betrachtung anstellen, und sich selbige nach und nach geläufig machen, und dann dabey auch an die Werke jener Hei-

ligen und Geistesmänner halten soll, die mit einem entschieden gülcklichen Erfolge am meisten aus jenen Quellen geschöpfet haben?

Wenn, um nutzerfolglich mit dem Beyspiele zu weiden, der Bischof auf sich und seine Handlungen aufmerksam seyn, über sein Herz und dessen Regungen wachen, sich seiner guten Grund- und Vorsätze erinnern muß; wie soll solches anders geschehen können, als mit öfterem, ja so viel möglich, täglichen tiefen Nachdenken über seine Amtspflichten, mit nachsinnender Erforschung mehrerer und neuer Gründe, die ihn in seinen Grund-Vorsätzen stärken und zur Standhaftigkeit aufmuntern, mit Vergleichung seiner Handlungen gegen seine Pflichten, mit einer aufrichtigen, jedoch nicht unruhigen, Verdemüthigung vor Gott, wenn er, wie es, da man Mensch bleibet, leicht geschehen kann und geschehen wird, gestrauchelt zu haben findet, und endlich mit Fassung neues Muthes und mit der Entschließung, seine Grund- und Vorsätze darum nicht aufzugeben, vielmehr denselben unter Gottes Beystande und Erleuchtung künftighin getreuer bleiben zu wollen? Dieß heißt im Grunde Betrachten, und das darüber angeführte will mit wenigen Worten besagen, daß zweckmäßige Betrachtungen eines der angemessensten Mittel seyen, welche einen Bischof geneigt machen, seine Amtspflichten zu erfüllen; und daß derselbe dieses Mittel nicht vernachläßigen dürfe, vielmehr sich desselben möglichster Massen alltäglich wenigstens eine Viertelstunde,

wenn es keine halbe Stunde seyn kann, mit ganzer Versammlung des Geistes gebrauchen müsse. Wenn man Ordnung in seinen Geschäften hält, und nach einem gewissen entworfenen vernünftigen Plane lebet und seine Zeiten eintheilet; so ist gar nicht zu befürchten, daß die Geschäfte darunter leiden sollten; vielmehr werden sie dadurch gewinnen, da man solcher Gestalten ehender auf den himmlischen Segen vertrauen kann, der denselben das Gedeihen giebt, woran doch gewiß mehr gelegen ist, als daß bloß und ohne Frucht gearbeitetet werde. So weit ist es daher gefehlt zu glauben, daß ein geistlicher Kur- oder Fürst wegen seines weltlichen Regentenamtes die Geistesübungen und Betrachtungen hintanlegen dürfe, daß er vielmehr noch weit stärkere Beweggründe, als ein bloßer Bischof hätte, finden sollte.

Schon die weltlichen Regierungsgeschäfte zerstreuen an sich selbst, weil sie einen größern natürlichen Reiz verursachen und mehr Glanz umher verbreiten; zudem stoßen einem geistlichen Kur- oder Fürsten weit mehr Gelegenheiten auf, als einem bloßen Bischofe, wo er außer seiner Fassung gebracht werden kann, und seine beßten Grundsätze scheitern können: denn bald geben sich die Höflinge damit ab, sein Herz durch Schmeicheleyen zu verderben; bald suchet man ihm eine falsche Größe in den Kopf zu setzen; bald will man sein Gemüth durch grundlose Anbringungen verbittern; bald denket man ihn zu gefährlichen oder doch sehr

Zeit verbringlich — auch kostspieligen zur Erholung der Leibes- und Seelenkräfte gar nicht nothwendigen Zerstreuungen zu verführen und ihn solche liebgewinnen zu machen; bald wird ihm die Andacht selbst verdächtig, weil Heuchler sie zu ihren eigennützigen oder ehrgeizigen Absichten mißbrauchen. — Wenn er nun nicht stäts ein wirksames Gegenmittel gebrauchet, so wird er bald ganz aus seiner Fassung kommen.

Daß neben den Betrachtungen die würdige Begehung des unblutigen Opfers, das kräftigste Mittel sey sich aufrecht zu erhalten und seinen Amtspflichten nachzukommen, brauchet für den, welcher einen lebendigen Glauben hat, weder Ausführung noch Beweis. Diese hl. Handlung alle Tage vorzunehmen ist aber keine unumgängliche Nothwendigkeit, und würde nicht einmal nützlich seyn, wenn sie einem dadurch so geläufig und gleichgiltig werden sollte, wie sie es leider, manchen Priestern ist. Jedoch sollte sie auch nicht in Art eines Hofetiquetts bloß auf höheren Festen, oder auf Sonn- und Feyertagen eingeschränkt, sondern auch außerdem nach Maße eines besondern Gefühles eigenen Antriebes oder Bedürfnisses, der Angelegenheiten und betrüblicher Umstände des Volkes, des Rathes, den man in sehr zeitlichen Vorfallenheiten von obenher zu erhalten wünschet, begangen und vorgenommen werden.

Uebrigens muß der geistliche Kur- oder Fürst seinen oberhirtlichen Amtsgeschäften vor den weltlichen, zwar

eben nicht in der Bestimmung der Zeit und Stunden, die er der Arbeit widmet, sondern in der Schätzung und nach seinen Herzensangelegenheiten um da mehr den Vorzug geben, da er nicht Bischof oder Erzbischof ist, weil er Fürst ist, sondern die Sache umgewendet sich verhält. * Ein geistlicher Kur- oder Fürst sollte sich bestreben, daß das alte Sprüchwort: Unter dem Krummstabe ist gut wohnen: sich noch heutiges Tages wenigstens gewisser Massen bestättigen möge, daher seine Regierung mehr gegen eine väterliche Gewalt, als gegen eine eigentliche ganz weltliche Beherrschung hinzubringen suchen. Plinius erzählet von Trajan, er habe den Grundsatz geführet, die Sachen des Fiskus seyen niemal in einer ungünstigern Lage, als unter einem guten Fürsten. Daraus folget aber noch nicht, daß die Regierung ohne Energie, ohne Nachdruck, ohne Ernst seyn sollte. Es folget auch nicht, daß die gerechten und billigen Ansprüche des Fiscus schlechterdings aufgeopfert werden sollen, zumalen Unterthanen, wenn sie ihren Fürsten gutmüthig glauben, öfters mit sehr unverschämten Begehren auftreten und aus schiefen Begriffen über Gutmüthigkeit sich einbilden, er werde alles thun, was sie sich träumen

men

* Die Fürstenwürde ist ihm nämlich beygelegt, weil er Bischof ist, nicht die Bischofswürde, weil er Fürst ist: die ersten Fürsten waren keine Bischöfe, und die ersten Bischöfe waren keine Fürsten.

men lassen; manchesmal ist auch Bauerlist mit Ueberraschungsabsichten verbunden.

Gleichwie es aber auch an Fällen und Gelegenheiten nicht ermangelt, wo der Grundsatz des Trajan wohl anwendbar ist, so folget auch aus dem übrigen dieses, daß bey den Anlagen ein gerechtes Ebenmaß zwischen Bedürfnissen des Staates und der Abgaben, erstere wahrhaft und nicht zu weit hergeholt, mithin keine bloß gemachte und Scheinbedürfnisse seyn sollten. Ja, es dürfte sogar auch das daraus folgen, daß man den Unterthanen ein gleichwohl nur sie betreffendes Wohl, welches sie nicht verlangen, von dem sie noch keinen genugsamen Begriff haben, und das ihnen zu theuer zu stehen kommt und wodurch sie auf einer Seite zwar gelabet werden wollen, das sie aber auf der andern Seite bey ihrem ohnehin kümmerlichen Auskommen zu sehr drücket, nicht geradezu unter dem schönen Namen landesväterlicher Vorsorge aufdringen solle.

Wenn aber ein solches weltliches Regentenamt sich mehr einer väterlichen Gewalt nähern soll, so muß sie doch ein geistlicher Kur- oder Fürst Niemanden im wahren Sinne weder in Ganzen noch im Einzelnen Fächern übertragen, d. i. er soll nie einen Günstling, einen Favoriten und ein sogenanntes Factotum im eigentlichen Verstande haben. Man darf hiebey ab Seiten des Regenten, wenn er nur recht gesunden Men-

schenverstand hat, Unaufmerksamkeit auf sich selbst, Bequemlichkeit oder Schwachheit und Leidenschaft gleichsam immerhin für gewiß annehmen. Auch das bestgeeignete Factotum selbst in einzelnen Fächern z. B. geistlichen Sachen, Gnadesachen, Finanzsachen, wird Faktionen veranlassen, und die Verfügungen und Gesetze des Regenten werden nie den ganzen und erforderlichen Eindruck machen, weil Größere nicht von Kleineren und Gleiche nicht von Gleichen regieret werden wollen.

Jedoch darf hier kein Mißverstand seyn: denn ein Regent, der alles besser wissen wollte, der alle zu übersehen glaubt, der sich allein Einsichten und Kenntnisse beylegt, der solche Eigenschaft, wenn er sie auch in einem mehr oder mindern Grade besitzt, seinen Stellen und Räthen ohne Noth und ohne wahren Nutzen zu fühlbar macht, der die Erfindung gut getroffener Einrichtungen sich allein zuschreibt, und über die Ehre des Vorschlages mit seinen Räthen geizet, ist kein Geschenk des Himmels, da er mit allen seinen noch so stattlichen Begabnissen nichts oder wenig, zumal dauerhaftes Gutes stiften wird. Wenn er aber recht viel Gutes stiften und wirken will, welches der ganze Entzweck seines Daseyns ist; so muß er und sein Kabinet die Geschäfte im eigentlichen Verstande nicht selbst machen wollen. Der Regent sitzt wie der Steuermann an der Spitze der Schiffe des Staates, um das Ruder zu führen, welches er bald nur sanft lenket, bald aber auch stark anziehet; mithin muß er sich immerhin aus überlegten festen

Grundsätzen dergestalten verhalten, daß er hier nach und durch die Finger sieht, um ein Uebel für itzt nicht größer und scheinender zu machen, oder weil der rechte und schickliche Zeitpunkt zur angemessenen Abhilfe noch nicht da ist, dort sich bloß begnehmigend beträgt, bey andern Fällen zurechtweiset, der Sache die rechte Richtung giebt, die Direktions-Linie anweiset, bestimmt und entscheidet: manchesmal tritt auch der Fall ein, daß er sich unter der Thür gleichsam setzen, kurzum durchgreifen oder eine jedoch vorhin wohl überdachte und allzeit dem Endzwecke des gemeinen Wohles in Absicht habende Machtvollkommenheit ausüben muß.

Aus dem nämlichen Gesichtspunkte sollte der Regent mit seinem Kabinete thunlichster Massen nichts vor der Hand allein entscheiden, sondern alle Sachen durch die Stellen, zu welchen sie geeignet sind, laufen lassen und vorerst Gutachten von ihnen verlangen. Je mehr ein Regent Einsichten und Kenntnisse zu haben vermeint, desto mehr sollte er seine Stellen zu Rathe ziehen: denn sonst wird ihnen ein einsichtiger Regent lästig und sehr unwillkommen, weil sie unter ihm mehr als unter Andern ihr gesetzliches Ansehen und ihren rechtmäßigen Einfluß in die Geschäfte verändert fühlen möchten. Vielmehr soll er um solches aufrecht und in dem gemeinnützigen Geleise zu erhalten, sich

möglichst bestreben, seine Stellen durch ausdrückliche und bey schicklichen Gelegenheiten zu wiederholende Erklärungen zu überzeugen, daß ein jeder Rath ohne alle Furcht a) vor ihm selbst b) vor irgend jemanden von dem Kabinete oder c) einem andern bey Hofe und bey dem Regenten in Kredit und Ansehen stehenden Manne d) vor einem der dirigirenden oder mitstimmenden Räthe die Wahrheit und seine Meinung, jedoch nicht in den Taghinein, sondern mit Gründen unterstützt unverhohlen sagen dürfe, und daß keine willkührliche oder gar unumschränkte Machtvollkommenheits-Maximen in dem Kabinete herrschen.

Aus der ähnlichen Ursache soll er, wenn er auch mit dem erstatteten Gutachten gar nicht einverstanden ist, doch nicht gleich, zumal wenn die Sache von einiger Wichtigkeit und Folge wäre; geradezu gegen dieselben entschieden, sondern vorerst noch den Stellen seine Bedenklichkeit und Anstände in einem gemäßigten Tone zu erkennen geben und sie anweisen darüber anderweitere Berathschlagung zu pflegen.

Allgemeine Landesgesetze, neue beynahe gar niemal, aber auch nicht so ganz leichte Dinge, Verordnungen und Verfügungen, welche die Stellen selbst betreffen und die Behandlungsart der Geschäfte oder etwas dergleichen bestimmen, soll er vom Kabinete aus erlassen, ohne die Stellen vorher darüber mit ihrem Gutachten gehöret zu haben.

Ueberhaupt, und wenn der Regent gute Absicht[illegible] hat und selbige auch über sein Lebensziel hinaus d[illegible]uerhaft machen will, muß er den Gang der Sach[illegible]n sorgfältig dahin einleiten und lenken, daß die St[illegible]en gutwillig und mit Ueberzeugung in seine Absichten eingehen und endlich ihre eigene Sache, gleichsam als käme sie von ihren eigenen Vorschlägen her, daraus machen: denn sonst gebricht es bey der bestgemeinten auch bestausgedachten Verordnung des Regenten allemal an der Exekution und Vollziehung derselben: vielleicht werden von allen Orten, wie man zu sagen pflegt, Steine in den Garten geworfen, und kaum ist der Regent todt, so gehen auch die Ausführungen seiner guten Absichten, die ihm vielleicht so viel Mühe und Sorge verursachten, mit ihm zu Grabe. Dienlich und sehr dienlich ist daher, daß der Regent bey Zeiten seine Stellen mit seinen Grundsätzen bey allen schicklichen Gelegenheiten bekannt mache, damit sie ihn und dem ganzen Geist, der ihn belebt, kennen lernen.

Dieses hat auch noch das weitere Gute, daß, wenn etwa seine Grundsätze oder einige derselben nicht auf das Lokale passen, oder sonst etwas übertriebenes und eine schiefe Seite haben, die Stellen dadurch Gelegenheit erhalten, ihre etwas besser gegründete Meinung dem Regenten mit Glimpfe und Anstande eröffnen zu können.

Freylich sind auch die Stellen manchmal mit großen Vorurtheilen befangen, und glauben, es könne nicht besser

gehen, als bisher der Gang der Sachen gewesen sey, so zwar, daß der Regent, um die Ausführung seiner guten Absichten nicht zu lange verzögert zu sehen, sich vermüßiget findet, durchzugreifen und sich mit der Hoffnung zu begnügen, daß man das Gute der Sache noch mit der Zeit erkennen und alsdenn mit Eifer begünstigen und mit Exekution unterstützen werde. Ein dergleichen straks fürfahrendes Benehmen des Regenten gehöret aber zur Ausnahme, und darf nicht als eine Regel gelten und angenommen werden.

Wenn also der Regent die väterliche, oder wie sie genannt wird, die landesherrliche Gewalt weder im Ganzen noch in einzelnen Fächern übertragen, wenn er selbst regieren soll; so hat man dadurch gar keiner Willkühr das Wort sprechen wollen; vielmehr beweiset das bisher Erwähnte, daß er so wenig als möglich willkührlich handeln dürfe. Das Selbstregieren besteht also eigentlich darin: Auf keine einzelne Person, sie sey wer sie wolle, ein blindes und ausschlüßiges Vertrauen zu setzen; in Sachen, die seiner Entscheidung überlassen sind, oder die er zu seiner Begnehmigung sich vorbehalten kann und darf, nicht seinen Namen bloß pro forma, und daß die Sache exequirt werden könne, zu unterschreiben, und so wenig mündlich als schriftlich aus blindem Zutrauen oder aus bloßer Bequemlichkeit ohne eigene Prüfung der Sache und ohne zureichende Gründe Ja oder Nein zu sagen, oder zwischen Ja und Nein sich zu verhalten. Es folget aber daraus noch nicht, daß er alle=

mal überzeuget seyn müsse, daß so wie er es unterzeichnet, zu entschließen gewesen sey: denn wenn es nur auf mehr oder minder besser ankommt, wenn die Sache von keiner großen Erheblichkeit ist, wenn niemand eigentlich bedrücket wird, wenn, obgleich etwas aus dem gewöhnlichen Geleise gegangen würde, man zu einer andern Zeit wieder einlenken kann; so muß der Regent zu Zeiten seinen Stellen nachgeben, damit er nicht in den Ruf eines steifen und unbiegsamen Eigensinnes gebracht werde.

Es können auch Sachen vorkommen, die in eine Wissenschaft einschlagen, in welcher der Regent nicht so bewandert ist; es kann ihm wirklich manchmal an der Zeit mangeln; es mag sich auch zuweilen zutragen, daß er selbst zu unschlüßig wird und sich nicht zu entscheiden getrauet, wenn alsdenn die Sache gleichwohl vorher ihren gesetzlichen Weg, nämlich durch die dazu geeigneten Stellen gegangen ist, wenn der Regent keine gegründete Ursache hat auf den Referenten bey der Stelle ein Mißtrauen zu setzen; wenn derjenige, der im Kabinete den Vortrag darüber zu machen hat, dabey kein Bedenken findet: so kann er auch ex dictamine reflexo handeln. Kein Regent kann dieses dictamen reflexum ganz entbehren, und es wird nur mehr oder minder entbehrlich, je nachdem der Staat, den er zu regieren hat, größer oder kleiner ist, der Geschäfte, die ihm obliegen, mehrere oder wenigere, die eigenen Einsichten und Kenntnisse des Regenten ausgebreiteter oder eingeschränkter sind.

Richtig bleibt es aber allemal, daß er sich dieses dictaminis nur aus einer Art von Nothwendigkeit und daher nicht aus einer bloßen Bequemlichkeit oder Gewohnheit, nicht aus einem blinden oder in seinem Maße allemal übertriebenen Vertrauen, nicht aus angenommener Weise sich willkührlich eine Gewissenslast vom Halse zu schaffen und selbige ganz auf andere hinüber zu wälzen, gebrauchen dürfe.

Dieß möchte also im Wesentlichen ohne schädliche Willkühr Selbstregieren heißen; und die Ehre, daß ein Regent dergestalen das Staatsruder führe, ist so enge mit dem Wohle des Staates selbst verbunden, daß er sich desselben keineswegs begeben und darauf Verzicht leisten könne. Denn so wenig ein Regent, um Stolz und Eitelkeit zu vermeiden, es sich selbst sehr laut sagen oder sich gar darüber in Gedanken viel aufhalten soll, so muß doch sein Benehmen so beschaffen seyn, daß er immerhin groß vor seinem Volke dastehe; auch werden alsdenn seine Befehle, seine Verordnungen und Gesetze einen ganz andern Eindruck machen und einen weit willigern Gehorsam erzielen, als wenn das Publikum aus gleichsam untrüglichen Merkmalen, argwohnen dieses oder jenes sey eine bloße Sache eines Rathes oder eines Arbeiters im Kabinete, und der Regent habe weiter nicht viel mehreren und größern Antheil daran, als daß er seinen Namen unterzeichnet habe.

Je weniger der Regent sich selbst Willkühr erlaubt, je mehr er seine Stellen um Rath fraget; desto weniger haben diese Ursache sich zu beklagen, wenn er auch ihre Willkühr beschränket, wenn er ausser wahren Justitz — und Partheysachen, um seine und seiner Vorfahren Verordnungen und das einmal geprüfte und angenommene System der Landesregierung = Polizey = Finanz = Kriegs = Universitäts = Schulsachen und andere durch allerley nicht genugsam Grund habende Auslegungen und zuviel Personen begünstigende Ausnahmen nicht nach und nach durchlöchern und schwächen zu lassen, die Gegenstände nach seinem Gutbefinden bestimmt, in welchen die Stellen Gutachten erstatten und seine Publikation erwarten sollen.

Nachdem die Länder des geistlichen Kur = oder Fürsten bey weitem so groß und ausgebreitet nicht sind, wie weltliche Reiche und verschiedene andere Staaten, bey welchen der Regent mit dem beßten Willen dennoch sich gezwungen sieht, auf eine gewisse Auf = und Uebersicht sich einzuschränken; so können erstere mehr en detaille der Geschäfte und Sachen eingehen. Man darf sich auch nicht durch die Menge derselben abschrecken lassen: denn jemehr ein Regent sein Land, die Verfassung und Gesetze des Landes seine Räthe und Diener einmal kennet, und je genauer er auf pünktliche Ordnung hält; desto öfters werden ihm Sachen vorkommen, die nur einen flüchtigen Blick und zur Ratifikation ein placet bedürfen. Deßgleichen kann der Regent über gewisse Gegenstände die

Einholung seiner Begnehmigung verlangen, ohne die Absicht zu haben, dieselben allemal seiner besondern Aufmerksamkeit zu würdigen, sondern nur um jene Räthe, welche einen Hang haben, diesen ohne Ursache zu begünstigen, einem andern gegen Billigkeit etwas abzuschlagen, in der Ungewißheit zu lassen, ob und welchen Dikasterialvortrag solcher Sachen der Regent selbst einsehen oder darüber von einem seiner Referendarien sich umständlich referiren lassen werde. Nur muß er nicht leichterdings und ohne besondere Ursache auch über die besondern Instruktionen und Vorbereitungen, welche die Stellen zu treffen haben; um selbst einen näheren und zum Ziele führenden Schluß fassen zu können, seine Ratifikation eingeholet und abgewartet haben wollen, weil dadurch der Zug der Geschäfte zu sehr gehemmet würde.

Wenn ansonst Sachen an den Regenten gebracht werden, die z. B. von dem Vikariat oder von der Regierung, Hofkammer und Hofkriegsrathe zu entschließen wären; so sind zwar solche gemeiniglich mit oder ohne Gutachtsbegehren dahin zu inscribiren. Finden sothane Stellen nöthig vorher Berichte von den subalternen Stellen einzuziehen, so werden sie es schon von selbst thun. Indessen muß doch das Benehmen eines Regenten nicht stetshin einen so steifen und einförmigen Gang haben, daß er nicht darunter nach Umständen ändern sollte. Es geschieht manchmal, daß Vorstellungen von Supplikanten, auch Berichte von subalternen Stellen bey den obern Dikasterien unsichtbar werden; sie sind unter

den Tisch gefallen und hinweggekommen, und man will nicht wissen, wohin sie gerathen sind: diese und noch andere Umstände können räthlich machen, daß unmittelbar vom Kabinete über Vorstellungen und über Sachen, die dem Regenten sonst bekannt geworden sind, von Landdechanten oder Pfarrer, Beamten oder andern subalternen Stellen Bericht gefordert werde. Kommt dieser ein, so stehet zu erwägen; ob nach Beschaffenheit der Sache auch wieder unmittelbar dahin Entschließung zu erlassen, oder der Bericht der obern Stelle zur Gutachtserstattung mitzutheilen sey.

Dienstbegebungen. Eine der wichtigsten Bischöflichen und Regenten-Pflichten ist die würdige Besetzung der Dienste der Kirche und des Staates.

Wenn ein geistlicher Kur- oder Fürst diese Pflicht recht zu erfüllen weiß, und selbige auch wirklich recht erfüllet; so giebt er nicht nur dadurch einen stattlichen Beweis seiner Selbstregierungskunst, sondern er stiftet auch viel Gutes, welches weit über sein Lebensziel hinaus reichet und gleichsam von selbst auch noch nach seinem Tode langhin fortwirket, zumal wenn er mit sothaner Besetzung die unausgesetzte treue Sorgfalt einen guten Nachwuchs herzustellen verbindet.

Empfehlungen. Vordersamst darf zwar einem jeden freystehen, dem Regenten einen würdigen Mann, von dem er zufälliger Weise nichts gewußt hat, oder der ihm ausser Augenmerk gekommen ist, bekannt zu

machen; dahingegen muß allen Empfehlungen und sogenannten Protektionen, welche nur die bloße Begünstigung, das zeitliche Glück und die Versorgung der Personen zum eigentlichen Zwecke haben, schlechterdings die Thür zugemacht werden, zumal bey Diensten und Stellen, welche um oder doch mittelbar wesentlich Einfluß auf das Wohl der Kirche, des Staates, der Unterthanen, des Klerus haben. Es mögen nun solche Empfehlungen von einheimischen oder auswärtigen, von großen Herren oder doch von angesehenen Männern kommen, wie z. B. von Reichshofräthen, Kammergerichtsassessoren, wobey zu Zeiten entweder von Seite des Empfehlenden oder des Begnadigenden, manchmal auch von beyden Seiten seine Korruption mit unterläuft. Dieses vorausgesetzet, und um hier in Ansehung der Dienste und Stellen der Kirche dasjenige zu bemerken, was oben bey dem bischöflichen Amte nicht geschehen ist, so hat in Ansehung der Pfarreyen das Concilium Tridentinum zwar verordnet, daß selbige per concursum begeben werden sollen. Wenn aber bey der Aufnahme in das Seminarium ein strenger Konkursus gehalten und dabey nicht nur auf den Grad der Wissenschaften, sondern auch mensch möglicher Massen auf den moralischen Karakter gesehen wird, wenn keiner aus Gnaden gegen die Norm aufgenommen wird, wenn die Alumnen während ihres Aufenthaltes im Seminario im geistlichen Berufe recht geprüfet werden, wenn diejenigen, die hierunter einen gegründeten Verdacht

gegen sich haben, nicht sobald zum Subdiakonate gelassen werden; so dürfte man es wohl dabey lassen können, daß ausser Mißverdienste, welches eine Zurücksetz- oder Uebergehung erheischet, oder ausgezeichnete Verdienste, die einer Belohlnung oder früheren Beförderung würdig sind, sonsten insgemein die Kapelläne * in ihrer Ordnung und nach Maß der Zeit ihrer erstandenen Kapellaneyjahre zu Pfarreyen gelangen; und es stehet noch dahin, ob diese Art die Pfarreyen zu begeben nicht noch was von dem vom Kirchenrathe befohlenen Konkursus zum Voraus habe, als nach welchem zu viele Rücksicht bloß auf die Wissenschaft gemacht merden müßte, der moralische Karakter aber und besondere Lokalumstände zu wenig in Anschlag kämen, auch noch nicht ausgemacht ist, ob gedachter Kirchenrath bey jener Verordnung sich solche Kapelläne gedacht habe, wie sie in verschiedenen Diözesen im Reiche üblich sind. Gleichwie jedoch die Kapelläne, welche an der Ordnung sind, oftmals die durch Todesfälle vazirenden Pfarreyen nicht erhalten können, weil solche mehr für alterlebte oder sonst verdiente Pfarrer geeignet sind, oder Lokalumstände daran Hindernisse machen; so sind die geistlichen Consistoria, Vikariaten oder geistliche Regierung fast alenthalben und allerdings aus zureichenden Gründen in dem

* Im dem Bisthum Würzburg bezeichnet das Wort Kapelan einen bloßen Hilfspriester, der auf keine Pfründe investirt ist, und bey dem Pfarrer seine Kost und Wohnung hat. A. d. R.

Besitze, dem Bischofe bey solchen Vakaturen einen Vorschlag zu thun, dessen Annahme aber von dem Gutbefinden des Erstern abhanget.

Man darf sich aber gleichwohl hiebey auf keiner Seite eine hier Platz greifende Willkühr gedenken: das Vikariat ist im Gewissen verbunden, die würdigen Subjekte mit Rücksicht auf die Lokalumstände und Bedürfnisse in Vorschlag zu bringen; und ist der Vorschlag so beschaffen, so kann ihn der Bischof mit gutem Gewissen nicht abweisen und verwerfen.

Ueberhaupt, wenn der Bischof allen gegründeten Vorwurf von sich ablehnet, sein Vikariat unthätig zu machen und ein ungerechtes Mißtrauen auf dasselbe zu setzen, so darf und muß er gleichsam alle angemessene Wege einschlagen, um überzeugt zu werden, daß vorgedachter Maßen die Würdigen in Vorschlag gebracht worden seyen. Es kann ihm also gar nicht verarget werden, wenn er sich damit nicht begnüget, daß ihm das Vikariat sage, seine Vorgeschlagenen seyn aller Betrachtungen, die zu machen sind, zusammengezogen die Würdigen; sondern er kann auch allerdings verlangen, und thut auch selbst, um seinen Klerum näher kennen zu lernen, wohl daran, zu verlangen, daß ihm alle und jede, die sich um die Pfarrey gemeldet haben, angezeiget, selbige ihm, soviel es zum gegenwärtigen Endzwecke nöthig ist, mithin ohne vorgegangene schon abgebüßte und gebesserte grobe Vergehungen vom

Neuem aufzudecken, geschildert, und die Ursachen des Vorzuges dieser vor anderen ihm angeführet werden sollen.

Die Anweisung und Anstellung seiner Kapelläne kann er gleichwohl seinem Vikariate überlassen, doch ausser, um nöthigen Falls zweckmäßige Vorkehrungen treffen zu können, sich von Zeit zu Zeit vorläufig erkundigen, ob darunter keine Willkühr herrsche, und Mißbräuche vorgehen, indem es Kapelläne giebt, die, um an einen Ort zu kommen, wo sie mehr Zeitvertreib, Gesellschaft und Zerstreuungen finden, oder wo sie mehr Messestipendien zu hoffen haben, oder wo mehrere Leute Wittwen und andächtige Jungfrauen wohnen, allerley dem geistlichen Stande zu widerlaufende Intriguen machen, und die manchmal ihre Patrone haben, welche sie und ihr Gesuch auf dem Vikariate unterstützen und durchsetzen.

In Ansehung der nicht seelsorgerlichen Stellen und Aemter der Kirche will man nur gleichsam im Vorbeygehen sagen, daß wenn der Bischof Dom- oder Ritterstifts Präbenden zu begeben hat, derselbe nicht denken dürfe, daß es ihm erlaubt sey selbe, wie sie meisten Theils vom Adel angesehen werden, als bloße Appanage der Unverheuratheten adelichen Söhne zu betrachten. Da in mehreren Stiften dergleichen Präbenden Kindern von 6 oder 9 Jahren meistens gegeben werden, wo man nicht einmal recht die natürlichen Fähigkeiten und Neigungen, errathen, geschweige etwas über Berufs-Merkmale bestimmen kann; so mag man von dem unum-

gänglichen Wohle und Erhaltung der Familien oder von zu tief eingewurzelten Vorurtheilen, die gleichsam in der Verfassung mit verwebet wären, sagen, was man will, so bleibt doch die Sache nach den Absichten und nach dem Geiste der Kirche, zumal bey so vielen daraus entstandenen schlimmen und großärgerlichen Folgen schwer zu rechtfertigen, und kaum wird der Bischof, welcher Präbenden so vergiebt, Verantwortung frey seyn, als vielleicht nur alsdann noch, wenn er sich Bedingnißweise die Oberaufsicht und Leitung ihrer Erziehung in dem Endzwecke vorbehält, um daß sie zweckmäßig geschehe. Wenn der Emser Kongreß Mittel und Wege anzugeben gewußt und vorbereitliche Einleitung getroffen hätte, wie die Domicellaren mit möglichstem Einverständnisse der Domkapitel in den Stiften entweder ganz abgebracht oder doch auf eine weit geringere Zahl vermindert werden könnte; so würde er sich damit wirklich weit mehr, als mit einigen andern Artikeln verdient gemacht haben.

Der Rath und Civillstand ahmet den Adel nach, und will meistens auch die Präbenden in den Collegiatstiften und andern Benefizien als bloße Versorgungs-Wege für das von dem Vater zu gering genossene Diensigehalt ansehen. Nachdem aber hier der Bischof weit weniger die Anstößigkeiten und Gehäßigkeiten zu erfahren hat; so kann man sich auch viel leichter über solche schiefe Begriffe und Grundsätze hinaussetzen, ohne den Rathsstand

von

von solchen Präbenden auszuschließen, wenn würdige Subjekte sich darunter befinden, von deren Berufe man genugsam versichert ist, und von welchen sich mit Grunde hoffen läßt, daß sie der Kirche zur Ehre, zum Nutzen und zur Anferbauung seyn werden.

Der Emser Kongreß hat auch ganz nach den Kirchengesetzen gegen die Pluralität der Präbenden gewetteifert und selbe nach dem Cap. de milite eingeschränket wissen wollen; es kommt aber auch noch darauf an, den ächten Verstand dieses Kapitels näher zu bestimmen; und es ist ausser dem etwas sehr seltsam, wenn dem Papste wegen zu willkührlicher Dispensation in der Pluralität Vorwürfe gemacht werden, und Erzbischöfe selbst in der Begebung der Präbenden die Pluralität begünstigen. Ansonsten dürfte wohl jene eine der auffallendsten und mißbräuchlichsten seyn, wo mit der Residenz in Einer Kirche auch Andern Stiften genug gethan werden soll, oder wo man am nämlichen Tage in zweyen Kirchen Residenz machet.

In Ansehung der Dienste des Staates, da dessen Glückseligkeit eben auch, wie das Wohl der Kirche, befördert werden muß, hat der Staat gleichmäßig das Recht, strenge zu fordern, daß die Dienste desselben mit würdigen und die Diensteigenschaften besitzenden Subjekten besetzet werden sollen. Gehet man nun aber auch auf Empfehlungen und Protektionen, sieht man die Dienste als bloße Versorgungswege an,

machet man aus denselben Erbschaftsstücke, Wittumsitze, Heurathsgut; so wird auch bey dem blühendesten Zustande einer Universität die Betriebsamkeit erstickt, die Begriffe werden zum Nachtheile des Staates verwirret, aus der Versorgung wird Hauptsache und gleichsam das Antecedens, und aus der Dienstleistung die Nebensache und nur das Consequens gemacht.

Der Staat geht mit jedem Neubediensstigten einen Vertrag ein. Stirbt der Diener, so höret der Vertrag auf, und Weib oder Kinder haben keinen Anspruch auf den Dienst zu machen. Sind sie wahrhaft bedürftig, so muß der Staat für die ihnen gebührende Unterhaltung sorgen.

Die Mittel, tüchtige Diener des Staates aufzustellen sind a) in Ansehung der noch Studierenden 1) Sorge für gute Bestellung der Trivial- und Mittelschulen 2) Sorge für trefliche Lehrer der höheren Wissenschaften 3) Anhaltung der Jugend zum Fleiße 4) Aufsicht auf ihr sittliches Betragen und Bildung des moralischen Karakters b) in Ansehung Ausstudierter 1) strenge Prüfungen durch eigens gewählte rechtschaffene Kommißarios in den wissenschaftlichen Fächern 2) genau, jedoch sehr vorsichtige, die Gefahr der Partheylichkeit, des unzeitigen Mitleidens, der Schleichwege und der Empfehlungssucht genugsam entfernende Erkundi-

gung über die Thätigkeit und einen guten moralischen Karakter bezeichnende Handlungen und sittliches Betragen.

Es dürfte wohl eingewendet werden wollen, es seyn gleichwohl manche Dienste im Staate und am Hofe, derer Verrichtungen minder erheblich seyen, bey welchen daher Empfehlungen unschädlich wären, und von Seite des Regenten Platz greiflich seyn mögen. Man will solchen auch nicht geradezu widersprechen; aber bey nebst dem, daß doch auch bey solchen nicht so gar selten eine Art justitiae distributivae obwaltet, so stehet auch zu erwägen, daß, wenn der Regent bey diesen Diensten mit Empfehlungen auf sich losstürmen läßt, derselbe auch bald schwächer und nachgiebiger bey erheblicheren Diensten werden wird: wenn der Damm einmal geschwächet ist, so bemühet es nicht viel, daß er ganz umstürze.

Die Angesehenen des Staates z. B. die Domm-Herren verlieren bey diesen Grundsätzen im Wesentlichen nichts; seyn sie nur bedacht, auch rechtschaffene, gutgesittete, und sonst tüchtige Leute, die sich Prüfungen unterwerfen, in ihre Dienste zu nehmen, so wird sich der menschenfreundliche Regent ein Vergnügen daraus machen, auf dieselben caeteris paribus eine besondere Rücksicht zu nehmen.

Bey allem dem, was man bisher angeführt hat, muß sich der Regent gleichwohl so benehmen, daß die Er-

haltung eines Dienstes immer doch noch eine gewisse Gestalt und Wesenheit einer empfangenen Gnade behalte, und nicht wie ein Justizurtheil, das einer über seine Mitkompetenten, als über seine Gegenpartey, erfochten habe, angesehen werde. Das Wohl des Staates erfordert, daß die Diener desselben dem Regenten mit Liebe und Dankbarkeit ergeben seyen; beydes wird aber nicht Statt haben, wenn die Erhaltung des Dienstes wie ein obsiegliches Justizurtheil angesehen wird.

Es scheint daher, daß, ausser etwa bey einem sehr schwachen und wankelmüthigen Regenten, der in Vorwurfhebung wanken wollte, die beßte Art Dienste zu begeben nicht sey einen Konkurs auszuschreiben, mit der Versicherung, daß derjenige den Dienst erhalten solle, der das beßte Examen gemacht hatte; indem auch andere eben so wesentliche Eigenschaften, z. B. der moralische Karakter, Thätigkeit, hiebey zu wenig in Anschlag kommen würden.

Wenn ein Regent in dem Falle ist, daß er Referendarien oder Staatsräthe oder solche Personen haben muß, die ihm die Sache im Kabinete vortragen, oder wenn er sie selbst gelesen hat, ihre Meinung darüber eröffnen; so ist diese Auswahl ein sehr haickliches Geschäft für denselben, indem er durch den stäten Umgang mit ihnen leicht ein blindes Vertrauen gegen sie gewinnen kann. Je weniger derselben seyn können, desto besser ist es, indem sich leicht darüber, wer mehr bey

dem Regenten gelte, Eifersucht unter ihnen anspinnen kann, die demselben vielen Verdruß und Qualen machet. Den Eigenschaften nach müssen sie einen wohlgegründeten, beynahe allgemeinen Ruf der Redlichkeit und Uneigennützigkeit haben; sie sollen in theoretisch- oder praktisch wissenschaftlichen Fächern die Räthe darstellen, und derer Sachen in ihr Referendariat einschlagen, wenigstens im Durchschnitte übersehen; dadurch können Räthe der Stellen ungemein vorsichtig, aufmerksam und fleißig gemacht werden: die Gutachten werden alsdenn gründlicher und nicht obenhin erstattet, die Sachen werden nicht in ihrer Oberfläche, sondern in ihrem ganzen Umfange erwogen; sie brauchen so fort auch nicht so oft vom Kabinete zu den Stellen und von den Stellen wieder zum Kabinete zu gehen, und es wird sonach viele Zeit gewonnen. Sie müssen die Grenzen ihres Amtes und die Ehre und Würde des Regenten genau kennen, und daher sich sorgfältig hüten, denselben von dem Selbstregieren, wenn es in dem bisher angeführten Maße geschieht, abzuhalten zu wollen: woraus weiter folget, daß sie sich nicht für die Kanäle ansehen dürfen, durch welche alle wahre und sogenannte Gnaden, nämlich Dienste und Stellen erhalten werden können, und daß sie sich mit der größten Vorsicht und Redlichkeit benehmen müssen, wenn es darauf ankömmt, daß ihre Anverwandten Kompetenten um Stellen und Dienste sind.

Hat der Regent auch einen eigenen geistlichen Referendarius, so muß er die nämlichen Eigenschaften besitzen, über dies den wahren Geist seines Standes haben, einen sittsamen und auferbaulichen Wandel führen, und vom eigentlichen und eiteln Weltprunke entfernet seyn.

Glücklich ist derjenige Regent, der solche Referendarien hat, die in Gnadensachen überhaupt nie einen Vorschlag von selbst thun, sondern erst von dem Regenten dazu aufgefordert werden müssen; diese Aufforderung aber von Seite des Regenten scheint sehr wohl zu geschehen, wenn er nicht von seinen Referendarien hören will, welchem von den Kompetenten sie geneigt seyen, sondern wenn er die Gründe zu vernehmen gedenket, aus welchen sie diesen jenem Andern vorziehen. Gleichwohl thut der Regent sehr weislich, wenn er, um zu verhüten, daß er ihnen nicht aus Schwachheit beyfalle, sich nicht in ihrer Gegenwart gleich entschließet, sondern noch einmal ihre Gründe allein erwäget, mit jenen der seinigen allenfalls anders seyenden Gesinnung vergleichet, dann erst Entschließung nimmt.

In Ansehung des Militär- und Offizierstandes kann dieser in seiner Lüstre, in seiner ihm eigenen Wesenheit und zweckmäßig zum Dienste nur durch eine rechtmäßige und wohlgeleitete Ambition erhalten werden, diese Ambition läßt sich aber nicht gedenken, wenn ausser erprobeten und hergestellten Mißverdienste das Avancement nicht strenge nach der Ancien-

neté gehet; wenn Offiziere auf allerley Art, und ohne daß sie wirklich dienstunfähig sind, gleichsam gedrungen werden, in den Pensionistenstand sich versetzen zu lassen, um nur einem Andern, der gern vorrücken möchte, und der begünstiget und protegiret wird, Platz zu machen. Ist die Organisation bey diesem Korps durch willkührliches Avancement, durch Ausrangirungen und gesuchte Dienstunfähigkeit, durch Aggregationen und überflüßige Staabskapitaine, durch andere überzählige Offiziere und dadurch verstimmet, daß diese den festgesetzten Karaktermäßigen Gehalt vielfältig nicht haben; so kostet das Militär nicht nur ungleich viel mehr, und wird damit auf den Beutel der Unterthanen gesündiget, sondern es machet auch dem Regenten wegen des beständigen Vorrückens derer, die gern schnell avanziren möchten, wegen Klagen der Andern, wegen Entschädigungsgesuche sehr viel zu schaffen und viele Qual. Läßt aber der Regent von dem Hofkriegsrathe ein ordentliches, billiges, dem Militärstande und der Ehre desselben angemessenes, mit dem Staate und dessen Einkünften im rechten Verhältnisse stehendes Reglement berathen und sich vorlegen; hält er sich, wenn er es einmal begnehmiget hat, genau an dasselbe, so wird er den Militärgeist erhalten, sein Land nicht beschweren, und sich viel Ruhe verschaffen, wenn ihm gleich solcher Gestalten beynahe keine andere Gnaden auszutheilen übrig bleiben, als Fahnen zu verleihen, und diese nicht einmal ohne alle Ausnahme: denn wenn Fahnen — Kadetten im Dienste löblich

sind, so kann man doch diese Leute, wenn sie sich wohl aufgeführet haben, nicht dabey veralten lassen.

Uebrigens muß der Regent, so wie er es in andern Sachen durch die dazu geeigneten Stellen gehen zu lassen hat, auch diese durch den Hofkriegsrath gehen lassen; und es wird der Regent auch sehr wohl daran thun, wenn er dessen Ansehen erhält, oder wenn er nicht genug in Ansehen stehet, dasselbe erhöhet und dem Kommendanten en Chef nicht mehr Gewalt und Ansehen läßt, als es zum Beßten des Dienstes und dessen Charge unumgänglich nöthig ist.

Ein Regent wird sehr wohl und weißlich handeln, wenn er ausser, wo Gefahr auf dem Vorzuge ist, oder die Sache offenbar unbedeutend und so gleich vorübergehend ist, alles, wenn schon angehörtes mündliches Anbringen der Hof — oder anderen Stellen, auch einzelnen Personen zum schriftlichen Vortrage verweiset, und auch außer obigen Fällen nie eine mündliche Resolution ertheilet: in solcher Art beseitiget er Ueberraschung, Mißdeutung und ungleiche Auslegung seiner Befehle: wenn die Sache noch einen fernern Zug hat, so weiß er selbst verläßig, was, er entschlossen hat, und endlich bleiben manchmal Unverschämte, welche mit einem mündlichen Anbringen etwas herauszuschnellen gewagt hätten, ganz zurück.

Eben so ist es auch höchst räthlich, daß der Regent Leuten, die um eine Gnade oder um einen Dienst selbst auch schriftlich nachsuchen, niemal in ihrer Gegenwart die Zusage thue: diese Leute sind nebst ihrem schriftlichen Memorial immerhin sehr wohl vorbereitet den Regenten auf allerley Art zu einem Jaworte zu bewegen; der Regent kann aber meistens auf Antwort und alsbaldige Entschließung nicht vorbereitet seyn; mithin kann er sich durch voreilges Versprechen leicht übereilen und durch unzeitges Mitleiden oder gar durch Heucheley, durch zudringliches Bitten leicht verführet werden, die schicklichste Antwort eines Regenten dürfte immerhin diese seyn: „Ich will sehen, was zu thun ist; ich will die Sache näher überdenken.“ Indessen muß doch der Regent gern und willig Audienz ertheilen, man lernet nicht nur allein die Leute persönlich kennen, und nicht selten kann man aus ihrem Vortrage, aus ihrer Erzählung wenigstens einiges Urtheil über ihren Karakter schöpfen, sondern es ist auch billig, daß, wenn man ihnen gleich keine Zusage thun kann, und soll, man ihnen doch den Trost läßt, daß der Regent menschenfreundlich mit ihnen gesprochen habe.

Ein jeder Regent sollte sich aufrichtig selbst prüfen, ob er nach seiner temperaments Anlage mehr zur Leichtgläubigkeit oder mehr zum Mißtrauen gestimmet sey, und sich dann nach Maße dessen, wohin die Wagschaale

sich mehr hinneiget, alle Abende erforschen, ob er sich durch zu viele Leichtgläubigkeit habe täuschen und hintergehen lassen, oder ob er in Jemanden ein ungerechtes und unverdientes Mißtrauen gesetzet habe.

Wenn ein Regent phlegmatischer Konstitution ist, soll er sich Gewalt anthun, voran zu gehen: hat er aber ein sehr flüchtiges oder aufwallendes Blut, so muß er seine Schritte einhalten und aufmerksam seyn, daß sein aufwallendes und zu flüchtiges Blut keinen sehr wesentlichen Antheil an seinen Entschließungen habe; überhaupt soll sich dieser das Festina lente gesagt seyn lassen, in welchem Spruche wirklich mehr Sinn liegt, als man gemeiniglich glaubet; denn wenn ein Regent seine Befehle und Verordnungen oft modivizіren, an denselben in sehr wesentlichen Stücken ändern, oder gar wieder aufheben muß; so verliert er viel von dem nothwendigen Ansehen, in welchem er im Publiko und bey seinem Volke stehen muß.

Auch ist es nicht räthlich, daß ein Regent in den ersten Jahren seiner Regierung zu rasch und geschwinde zu Werke gehe, und eilfertige Schritte zu machen sich bemühe. Er muß erst die Räthe seiner Stellen, und diese müssen ihn genau kennen, sich in seinen Geist und Grundsätze hinein denken, und sich daran gewöhnen können. Er muß sie erst thätig, aufmerksam und gutwillig machen, und dann wird er mit ihnen in Einem Jahre

mehr richten können, als wenn er gleich Anfangs mit Zwange und starker Hand vorschreitet.

Auf die rückwärts seyende Antichambre seines Hofes muß der Regent ein wachsames Auge haben: bey mehreren Regenten sind schon durch diese Wege Sachen durchgesetzet worden, die oft sehr wichtig und manchmal auch sehr gemeinschädlich gewesen sind. Leute, die sehr fein sind, die einen großen Anhang in der Stadt haben, die von der guten und übeln Laune der Regenten Vortheil zu ziehen wissen, die aus dessen Gesichtszügen, auf dessen Humor ziemlich richtig zu kalkuliren aufgeleget wären, die einen großen Hang Geheimnisse zu entdecken haben, sind eben nicht die erwünschlichsten Subjekte, um Kammerdiener aus ihnen zu machen. Die Mittel gegen die zu befürchtenden Mißbräuche dürften seyn: 1) eine völlige Gleichheit unter den Kammerdienern zu halten, wodurch alle Eifersucht unter ihnen abgewendet und Streitigkeiten verhütet werden: 2) zu befehlen, daß jeder, welcher gern Audienz hätte, seinen Namen auf einen Tagzettel selbst aufschreibe, welchen der Diensthabende Kammerdiener dem Regenten zu bringen und von ihm zu vernehmen hat, wer und in welcher Ordnung ein jeder zur Audienz zu kommen habe: 3) einen bestimmten Tisch denselben anzuweisen, worauf der Diensthabende Kammerdiener die einkommenden Bittschriften, ohne darüber für oder gegen die Supplikanten Anmerkungen dabey zu machen,

zu legen hat: 4) nicht zu leiden, daß sie ihm, zumal mit Benennung der Personen, von allem jenen Erzählung machen, was gegen den Regenten geredet, oder womit auf denselben gehäßige Anspielungen gemacht werden.

Ein Regent muß sich nicht damit abgeben, Faktionen selbst vermitteln zu wollen, indem er immer bey einer Parthey einbüßen würde. Eine geflißentliche Unaufmerksamkeit auf Faktionen, eine starke Hand, und die bey jeder Klasse der Stände einzuhaltende gleiche Behandlung der dahin Gehörigen, ein Leidenschaftfreyes Betragen des Regenten, wodurch er zu erkennen giebt, daß man wohl in ihm den Stand, aber schwer denselben bloß persönlich beleidigen könne, Abweisung sonderheitlich aller jener Schwätzereyen, wobey dem Regenten die Personen genannt werden, die gegen ihn aufgebracht sind und losziehen, sind die beßten Mittel Faktionen zu verstreuen und derselben Entstehung vorzubeugen.

Bey der einzuhaltenden gleichen Behandlung müssen freylich zwey Ausnahmen Statt haben, nämlich mehr Mißverdienste und gegründeter böser Verdacht auf der Einen und ausgezeichnete gute Verdienste auf der Andern Seite; denn zu beyden verstimmet auch der Neid, und wenn sich auch eine so schwarze Seele antreffen lassen sollte, so wird sie doch wenig Anhänger haben.

Ein Regent muß zwar in Sachen, die es ihrer Natur und Eigenschaft nach oder der Umstände wegen erfor-

dern, unverbrüchlich Geheimnisse zu bewahren wissen, er muß aber nicht den Geheimnißvollen Mann affektiren: dieses reizet die Neugierde zu sehr, und diese Neugierde gebiert den Geist der Intrigue.

Auf anonymische Anzeigen ist nicht viel zu halten, zumal, wenn nicht Umstände, Wege und Personen angegeben werden, vermittelst welcher der Regent auf den Grund der Wahrheit kommen kann.

Geheime Denunciationen soll der Regent mit Bezahlung oder Beförderungen nicht zu begünstigen suchen, weil nur allzuoft eigennützige Absichten mit unterlaufen: sie sind daher nicht schlechterdings abzuweisen; aber ein aufsichtiges Augenmerk muß der Regent auf solche Leute haben, um hinter ihre Absichten zu kommen.

Der Geist der Satyre ist ein unglückliches Talent für einen Regenten, zumal in einem Staate, wo es auch immer Leute giebt, welche die Rücksicht gegen den Regenten hintanzusetzen sich wenig darausmachen.

Wenn der Regent unter Leuten und im gesellschaftlichen Umgange ist, muß er immerhin, ohne gerade gespannt zu seyn, aufmerksam auf sich selbst bleiben: seine Aeußerungen, seine Handlungen, seine Mienen sind sehr oft nicht ganz gleichgiltige Dinge in ihren Wirkungen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Biographische Nachrichten von weiland dem Hochwürdigsten, des H. R. R. Fü
rsten, und Bischofes zu Bamberg und Würzburg Franz Ludwig, Frhrn. von und
zu Erthal

Meersburg 1803

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Bg.o.24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11766479-7